



Protokoll des Kantonsrates

16. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2007
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

255 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Walter Birrer, Cham.

256 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst Lisbeth Knüsel, die uns heute Nachmittag mit acht Jugendlichen aus dem IBA (Brückenangebot für fremdsprachige Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren) besucht. In den letzten Wochen befasste sich die Klasse mit der schweizerischen Politik, und das Interesse der Jugendlichen für unser Staatssystem ist gross, kommen sie doch aus ganz unterschiedlichen Ländern.

Da Thomas Lötscher ab 16 Uhr abwesend ist, wird das Traktandum 12 mit Einverständnis des Rats als erstes behandelt.

→ Der Rat ist einverstanden.

257 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Sozialhilfebetrug

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1571.2 – 12530).

Thomas **Lötscher** bittet um Verzeihung, dass er heute ein Votum hält, dass länger ist, als der Rat es sonst von ihm gewohnt ist. Aber er musste noch die Arbeit der Regierung machen. – Den Dank für die Beantwortung seiner Interpellation möchte er differenziert aussprechen. Seinen vollständigen Dank spricht er für jene 20 %

seiner Fragen aus, die ziemlich vollständig beantwortet wurden. Nur einen stark reduzierten Dank aussprechen kann er für jene 40 %, welche ein bisschen oder sogar falsch beantwortet wurden. Und gar keinen Dank aussprechen kann er für die verbleibenden 40 %, welche gar nicht beantwortet wurden. Die Antwort der Direktion des Innern erinnert ihn an eine Nebelpetarde: Auf fünf Seiten wird ein schwer fassbares Gewölk entwickelt und keineswegs Transparenz geschaffen. Nachdem man sich da durchgearbeitet hat, fragt man sich verwundert, was denn eigentlich Substanzielles geschrieben wurde, und stellt nach vertiefter Analyse fest, dass die äusserst spärlichen quantitativen Aussagen völlig unhaltbar sind.

Schon in ihrer Einleitung greift die DI zu einem unsauberen Kunstgriff, womit sie sich in der Folge das Leben sehr einfach macht: Sie definiert Sozialhilfemissbrauch sehr eng als strafrechtlich relevanten Sachverhalt, als Betrug. Ihre Antworten richtet sie denn auch meistens auf den Betrug aus. In seinen Fragestellungen nennt der Votant aber jeweils explizit Missbrauch und Betrug, was auch eine Beantwortung bezüglich beider Ausprägungen erfordert. Im Sozialbereich ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Teil strafrechtlich verfolgt wird und somit der Anteil von Missbräuchen deutlich über jenem von Betrugsfällen liegt. Gerade der Handlungsbedarf in diesem Bereich wäre politisch interessant, aber die DI mauert hier. Gehen wir die einzelnen Fragen einmal durch:

In Frage 1 will Thomas Lötscher wissen, wie weit die rechtlichen Situationen bezüglich datenschützerischer Hürden von Kanton Zug und Stadt Bern vergleichbar sind. Falls die Hürden in Bern nämlich wesentlich höher wären, könnte dies eine höhere Missbrauchs- und Betrugsquote erklären. Bei gleicher rechtlicher Ausgangslage wäre jedoch unter diesem Titel eine gleich hohe Quote anzunehmen. Die Antwort listet ein paar Gesetze auf, ohne auf die Unterschiede einzugehen und versteigt sich sogar zur falschen Behauptung, die Rechtslagen könnten nicht abstrakt verglichen werden. Die einzige substanzielle Information ist jene, dass in Bern und Zug in der Strafrechtspflege das Datenschutzgesetz nicht zur Anwendung kommt, somit gleiche Voraussetzungen bestehen und sich daraus nicht schliessen lässt, die Betrugs- und Missbrauchsquote wäre in Zug tiefer als in Bern.

Die zweite Frage zielt darauf, ob in Zug auch mit einer Missbrauchs- und Betrugsquote von 10 bis 20 Prozent zu rechnen sei wie in Bern. Für ihre Antwort bemüht die DI Zahlen aus Basel. Sie fragen sich wahrscheinlich: «Weshalb gerade Basel?» Das fragt der Votant sich auch. Aber wenden wir uns nun einer recht abenteuerlichen Rechnung zu, welche uns glauben machen will, der Kanton Zug habe eine 20- bis 40-mal tiefere Missbrauchs- und Betrugsquote als die Stadt Bern. Die Rechnung beginnt bei den Verurteilungen erwachsener Personen im Jahr 2005. Da sind alle Verurteilungen enthalten, unabhängig davon, ob es sich um Mord, Totschlag, Diebstahl, zu schnelles Autofahren oder Veruntreuung handelt. Natürlich sind darin *auch* die Fälle von Sozialbetrug enthalten – nicht aber jene Missbräuche, welche nicht zu einer Verurteilung führten. Diese Zahl ist also für unser Problem absolut irrelevant – aber es ist immerhin eine Zahl. Diese wird nun durch die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung dividiert, was eine Quote und einen wissenschaftlichen Touch ergibt. Man könnte das Resultat auch mit der Zahl Pi oder der Eulerschen Zahl multiplizieren oder sie dadurch dividieren. Das würde die Relevanz des Resultats weder erhöhen noch reduzieren, aber es könnte den Eindruck von Wissenschaftlichkeit zusätzlich steigern. Nun wird diese Quote von Basel-Stadt durch jene von Zug dividiert. Danach dividiert man die Quote der durch das Basler Sozialamt eingereichten Strafanzeigen durch das Resultat der vorherigen Division. Dieses Resultat ist tatsächlich kleiner als 0,5 %, aber absolut willkürlich und unbrauchbar. Hätte man nämlich die gleichen Berechnungen mit den Zahlen der Stadt Bern angestellt, welche als Basis der Interpellation verwendet wurden, so betrüge

die Zuger Missbrauchs- und Betrugsquote zwischen 9,6 und 19,2 %. Die DI hat nicht einmal Äpfel mit Birnen verglichen, sondern bestenfalls Lauch mit Frühlingssrollen.

Zwei interessante Informationen hat Thomas Lötscher aber aus den Ausführungen zu Frage 2 entnommen: Erstens: Die Strafanzeigen des Basler Sozialamts für die Jahre 2004, 05 und 06 zeigen eine stetige Zunahme. Handlungsbedarf ist somit gegeben. Zweitens gibt es Hinweise darüber, dass Leistungen, welche an den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz gebunden sind, erschlichen werden durch Personen, die ins Ausland gezogen sind. Es existieren aber weder Schätzungen noch Erfahrungszahlen. Es scheint auch niemanden zu interessieren.

Auf einer absolut windigen Basis, welche keiner kritischen Prüfung standhält, wird ein Missbrauchsquötchen von weniger als 0.5 % zusammengebastelt. Sollte eine fundiertere Ermittlung wirklich nicht möglich sein – was klar zu bezweifeln ist – so würde der Votant entweder die ehrliche Antwort erwarten, dass man keine Ahnung hat, oder zumindest eine Plausibilisierung der Zahl. Und wenn diese Zahl 20- bis 40-mal tiefer ist als jene der Stadt Bern, so wäre eine kritische Würdigung angebracht, aus welcher hervor geht, weshalb die Zuger Zahlen komplett anders sein sollen. Die Anonymität der Grosstadt allein vermag dies nämlich nicht zu erklären.

Frage 3 thematisiert den Ausländeranteil bei des Missbrauchs oder Betrugs überführten Sozialhilfebezügern. Hier erfolgt mal eine klare Antwort: Man hat keine Ahnung. Dies, obwohl ausländerspezifische Betrugs- und Missbrauchsfälle bekannt sind.

Frage 4 wurde als einzige beantwortet – einigermaßen umfassend. Wir erfahren, dass ausländische Täter des Landes verwiesen werden könnten, dass aber allein Sozialhelfemissbrauch im Kanton Zug noch nicht zu einem Landesverweis führt. Ferner führt ein Sozialhilfebetrug im Umfang von 150'000 Franken lediglich zu einer bedingten Freiheitsstrafe – faktisch also zu keiner Strafe.

Bringen wenigstens die Ausführungen zur letzten Frage, bei der es um konkrete Massnahmen geht, Licht ins Dunkel? Auf die Frage: «Was gedenkt der Kanton Zug zu tun, um die Gemeinden bei der Bekämpfung von Sozialhelfemissbrauch und -betrug zu unterstützen?» erhalten wir die Antwort: «Der Kanton unterstützt die Gemeinden in diesem Prozess.» Das ist nun wirklich aufschlussreich. In der Antwort heisst es weiter: «Dabei werden auch die Fragen der Missbrauchshäufigkeit und des Datenaustausches besprochen und ein allfälliger zusätzlicher Handlungsbedarf geprüft.» Ja, was um Himmels Willen wird in dieser Runde besprochen, wenn offensichtlich niemand eine Ahnung über die Probleme und deren Ausmasse hat?

Fazit: Wenn der Votant diese Interpellationsantwort entrümpelt und dann zwischen den Zeilen lese, ergeben sich folgende Antworten auf die Fragen:

- Fragen 1-3: Wir haben keine Ahnung und es interessiert uns auch nicht.
- Die Antwort auf Frage 4 ist in Ordnung.
- Frage 5 zu den Massnahmen: Die Zuger Einwohnergemeinden sind miteinander im Kontakt. Wir wissen nicht genau, was dort läuft aber zwischendurch treffen wir uns und reden ein bisschen darüber.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Weichelt, die Art, wie sie in der vormals suboptimal geführten Direktion des Innern die Zügel an sich genommen und in kurzer Zeit wichtige Änderung eingeführt haben, imponiert Thomas Lötscher sehr – mit Ausnahme eines einzelnen jüngeren Personalentscheids. Entsprechend bringt er Ihrer Arbeit Respekt entgegen. Umso dringender ersucht er Sie, Acht zu geben, dass nicht einzelne Ämter in Ihrer Direktion wieder in altes Fahrwasser geraten. Diese Interpellationsbeantwortung stellt in seinen Augen eine Geringschätzung des Parlaments dar. Auf Grund seiner bisherigen Ausführungen werden Sie verstehen,

dass er solche Antworten nicht akzeptieren kann. Für ihn ist das Thema noch nicht abgeschlossen.

Hubert **Schuler** dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige und qualitativ gute Interpellationsantwort. Er weist darauf hin, dass in der Antwort gut erkennbar ist, wie jede Art von Missbrauch nicht geeignet ist für populistische Machenschaften. Dabei gesteht er Thomas Lötscher durchaus zu, dass er einige Fragen gestellt hat, welche nicht unter diese Kategorie fallen. Missbrauch ist eine spezielle Ausgestaltung von Egoismus. Es spielt keine Rolle, wo der Missbrauch stattfindet: Beim Brennen von Alkohol, beim Ausfüllen der Steuererklärung, Beschäftigen von Schwarzarbeitenden oder eben bei der Sozialhilfe. Jedes mal will sich ein Individuum auf Kosten der Mehrheit einen Vorteil verschaffen.

Als Leiter des zweitgrössten Sozialdienstes im Kanton befasst der Votant sich täglich mit Gebrauch und ebenfalls auch mit dem Missbrauch von Sozialhilfe. Die Antragsformulare für die Sozialhilfe betragen rund 23 Seiten. Darin müssen alle relevanten Angaben über Einkommen und Vermögen deklariert werden. Einige anwesende Kantonsräte und Kantonsrätinnen würden sich noch wundern, welche Informationen dem Sozialdienst zur Verfügung gestellt werden müssen, um schlussendlich Geld als Sozialhilfe zu erhalten. Zur zusätzlichen Kontrolle des Anspruchs auf Sozialhilfe stehen uns weitere Instrumente zur Verfügung. Dabei ist die Personalressource zentral, um diese Instrumente überhaupt ausspielen zu können. Nur wenn genügend ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, kann die geforderte Qualitätsarbeit geleistet werden. Der Votant möchte hier einen Bogen schlagen zur Steuerverwaltung. Auch sie muss ausreichend qualifizierte Leute haben, damit der Steuermisbrauch auf ein verträgliches Mass reduziert werden kann.

Sozialhilfe ist nicht einfach ja oder nein. Oft werden nebst den finanziellen Situationen auch weitere Fragestellungen mit den Klienten und Klientinnen besprochen. Die Hilfe zur Selbsthilfe (so wie es im Sozialhilfegesetz verankert ist) steht an erster Stelle. Auch der Missbrauch ist nicht einfach schwarz oder weiss. Hubert Schuler erzählt hier eine Geschichte, welche er letzte Woche bearbeiten musste. Eine Person beantragte wirtschaftliche Sozialhilfe. Nach einigen Wochen wurden wir von dieser Person informiert, dass sie uns Erwerbsarbeit mit einem 60 % Pensum nicht deklariert hatte. Das Arbeitsverhältnis würde nicht mit den Sozialversicherungen abgerechnet, also würde sie schwarz Arbeiten. Nun wer hat hier einen Missbrauch gemacht. Ist es nicht verständlich, dass die arbeitnehmende Person den Arbeitgeber nicht aufliegen lassen wollte? Selbstverständlich haben beide Parteien einen Missbrauch begangen, und die entsprechenden Sanktionen werden eingeleitet.

Aus solchen Gründen sind wir mit der Definition des Regierungsrats zwischen Betrug und zweckwidriger Verwendung dankbar. Die aufgelisteten Konsequenzen und Massnahmen kann der Votant voll und ganz bestätigen. Sie werden auch immer konsequent eingesetzt. Denn jeder Sozialarbeiterin und jedem Sozialarbeiter ist es klar, dass das Geld, welches ausbezahlt wird, Steuergelder sind, welche zweckgerichtet eingesetzt werden müssen.

Nebst der ganzen Diskussion von Missbrauch darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinden und der Kanton aber auch eine gezielte und präventive Sozialpolitik betreiben müssen. Jeder verhinderte Sozialfall führt automatisch zu einer tieferen Quote. Mit einer geschickten Prävention kann mehr Geld gespart werden, als später durch die Auszahlung von wirtschaftlicher Sozialhilfe aufgewendet werden muss.

Eric **Frischknecht** hat keine Interessenbindung offen zu legen. Als ehemaliger Hünenberger Gemeinderat und Sozialvorsteher bis Ende 2006 ist er aber an der Interpellation und ihrer Beantwortung besonders interessiert. Die AL-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine recht ausführliche und differenzierte Antwort. Sie rückt die Problematik ins richtige Licht und in die richtigen Proportionen. Wir gehen mit dem Interpellant mit folgender Einschätzung einig: Es gilt den Missbrauch im Rahmen der Sozialhilfe zu bekämpfen. Die Sozialhilfe ist als vorübergehende Existenzsicherung sehr bedeutsam, denn sie kommt zum Tragen, wenn alle anderen Möglichkeiten wie Eigeninitiative, Alimente, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung usw. nicht mehr ausreichen oder noch nicht zum Greifen kommen; sie ist das letzte Netz der sozialen Solidarität. Es kann also nicht toleriert werden, wenn die Sozialhilfe in Misskredit gebracht wird und wenn ihre Voraussetzungen umgangen werden.

Der Votant hatte die Möglichkeit, 2006 an der Revision des Sozialhilfegesetzes mitzuwirken. Damals haben alle elf Sozialvorsteher und -Vorsteherinnen, egal von welcher Partei sie waren, die Möglichkeit von erweiterten Sanktionen unterstützt. Das zeigt, dass bei den Gemeinden der Wille zur Bekämpfung von Missbräuchen auf diesem Gebiet überall da ist – das ist kein Anliegen, das einseitig von der bürgerlichen Seite unterstützt wird. Zudem gehören die linken Städte Olten und Grenchen zu den ersten, die nach Emmen einen Sozialinspektor angestellt haben. – Es war Eric Frischknecht wichtig, diese gemeinsame Grundhaltung, dass klar gegen Missbräuche vorgegangen werden muss, hervorzuheben. Aber nun muss er doch vier kritische Bemerkungen machen

1. Wir können nicht verstehen, dass Thomas Lötscher einen krassen Einzelfall heranzieht und darauf seine Interpellation aufbaut – auch wenn er zusätzlich die Aussage einer Chefbeamtin der Stadtberner Sozialdienste miteinbezieht. Einen solchen Fall als Aufhänger zu nehmen, ist doch Populismus oder Effekthascherei – die Zeitung Blick hat damals diese Berner Angelegenheit auch in der gleichen Art aufgegriffen. Die Interpellation wurde noch vor den Wahlen eingereicht, als die politische Temperatur massiv am Steigen war. Es ist gut, dass die Regierung mit ihrer Antwort fiebersenkend wirken konnte.

2. Man muss immer die Relationen im Auge behalten. Selbst das beste Kontrollsystem und ein ausgebautes Sanktionssystem können – leider – nicht verhindern, dass es auch in Zukunft vereinzelt Personen geben wird, die sich nicht an die Vorgaben halten werden. Aber seien wir ehrlich – wo gibt es das nicht? Bei den Privatversicherungen gibt es z.B. bei Diebstahlfällen einen massiven Anteil an Missbräuchen! Und da sind die Erfahrungen von Sozialinspektoren besonders interessant, denn diese werden als das ultimative Mittel gegen den Missbrauch angesehen. Wie sieht aber die Bilanz von Christoph Odermatt, dem bekannten Sozialinspektor in Emmen aus? Nach zwei Jahren Vollzeit-Anstellung hat er laut eigenen Angaben 29 Fälle aufgedeckt mit einer Missbrauchssumme von durchschnittlich 6'209 Franken! Und die Missbrauchsquote beträgt in Emmen laut seinen Erkenntnissen gerade mal zwei Prozent!

3. Und wie ist es in der Wirtschaft? Dazu möchte der Votant aus dem Tages-Anzeiger vom 17. Oktober 2007 einen kurzen Abschnitt zitieren. Als er ihn überflog, musste er zuerst prüfen, ob er richtig gelesen hatte. «Mehr als jedes dritte Schweizer Unternehmen ist Opfer von Wirtschaftsdelikten. Der typische Wirtschaftsdelinquent ist männlich, zwischen 31 und 40 Jahre alt und sitzt in der Chefetage». Die Fachleute, welche die Studie zu verantworten haben, sind keine Agitatoren, sondern sind sich gewohnt die Wirtschaft sachlich und genau durchzuleuchten: Es handelt sich nämlich um Mitarbeiter der Firma PricewaterhouseCoopers und diese ist es, welche eine breit angelegte Studie zum Thema Wirtschaftskriminalität

durchgeführt hat. Wir möchten deshalb Thomas Lötscher ermuntern, sich in seinem Berufsverband einzusetzen, damit die Wirtschaftskriminalität in der Arbeitswelt ebenso klar bekämpft wird wie er das beim Sozialhilfemissbrauch fordert. Das wäre gesellschaftspolitisch ein grosser Verdienst.

4. Die Bekämpfung der Missbräuche in der Sozialhilfe bedingt genügend und gut ausgebildetes Personal in den gemeindlichen Sozialdiensten. Wenn diese Dienste pensenmässig am Anschlag sind, wächst die Gefahr, dass man einem Missbrauchsverdacht aus zeitlichen Gründen nicht genügend nachgeht. Setzen Sie sich deshalb bitte auch in Ihren Gemeinden dafür ein, dass beim Personal der Sozialabteilung nicht zu stark gespart wird, damit diese Fachleute ihre Funktion möglichst gut wahrnehmen können und der Gemeinde auf diese Weise Geld sparen helfen.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die Interpellation ein brisantes Thema aufgreift. Je umfassender die soziale Sicherung ausgebaut wird, desto anfälliger wird das System für Missbrauch. In jüngster Vergangenheit haben krasse Fälle von Sozialhilfebetrug und -missbrauch in der Stadt Zürich und vor allem auch die Reaktion der politischen Behörden für Aufsehen gesorgt. Die verantwortliche Stadträtin versuchte, die Thematik solange es nur ging unter dem Deckel zu halten.

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Missbrauch von Sozialleistungen die Beglaubigung des Sozialsystems untergräbt. Dabei reicht es, dass der Missbrauch offensichtlich ist, strafrechtlich relevant braucht er nicht zu sein. Die Behörden sollten also nicht zuletzt im Interesse ihrer «Klienten» dafür besorgt sein, dass Missbrauch nicht toleriert wird. Ganz zu schweigen davon, dass die Verwaltung ganz generell dem Steuerzahler einen sorgfältigen Umgang mit den Mitteln schuldet. In der Interpellationsantwort werden der Sozialmissbrauch und der Sozialbetrug derart eng definiert, dass nur auf strafrechtlich relevante Vorfällen Bezug genommen wird. Eine solche Definition greift insbesondere bei der Frage, ob der Datenschutz die effiziente Fallbeurteilung in den Sozialdiensten erschwert, viel zu kurz. Diese Frage wurde ausweichend beantwortet, und das schafft kein Vertrauen. Die Direktion des Innern unterstützt die Sozialdienste der Gemeinden durch Beratung und Koordination. Die SVP hofft sehr, dass im Rahmen dieser Tätigkeiten der Verhinderung von Missbrauch viel Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dass die Regierung keine quantitativen Aussagen zum Ausländeranteil beim Missbrauch und Betrug wagt, befremdet. Es wird zwar ausgeführt, dass die Deliktsumsätze bei den im Strafbefehlsverfahren erledigten Fällen «in der Regel nicht so hoch» seien. Wie hoch aber der wirkliche Anteil der ausländischen Straffälligkeiten einnimmt, wird verschwiegen – obwohl bei Strafbefehlen die Staatsangehörigkeit zweifellos zu ermitteln wäre. Es steht nun der Verdacht im Raum, dass die Auslassungen der Beschönigung der Tatsachen dienen. Die SVP vermisst hier eine klare Aussage der Regierung!

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass bekannt ist, dass im Sozialhilfebereich nicht alles zum Besten steht. Welche Bedeutung dabei das Erschleichen einer ungerechtfertigten Rente durch «arglistig falsche oder unvollständige Angaben» zu den persönlichen Verhältnissen hat, darüber ist man sich im Saal hier offensichtlich nicht einig. Thomas Lötscher hat in seiner Interpellation nach einer Unterteilung der unlauteren und arglistigen Sozialhilfebetrüger in In- und Ausländer gefragt. Dies hat die CVP erstaunt; ebenso, dass letztere nach Möglichkeit gleich des Landes zu verweisen wären. Personengruppen mit erhöhtem Missbrauchsrisiko ausfindig zu machen, könnte aus rein ökonomischer und strafverfolgerischer bzw. prä-

ventiver Optik vielleicht allenfalls noch sinnvoll erscheinen. Wenn in der Praxis dann aber beispielsweise die Angaben von Schweizerinnen grundsätzlich als wenig vertrauenswürdig abgestempelt und systematisch vermehrt durchleuchtet würden, wäre ein solches Verhalten ganz klar diskriminierend und nicht zulässig. Welche anderen Konsequenzen man aus der Antwort auf eine solche Frage ziehen könnte, müsste man wohl den Interpellanten fragen.

Dass die Regierung diese Frage nicht beantworten konnte, erachtet die Votantin offensichtlich als keinen grossen Informationsverlust. Aber sie bedauert, dass die DI diese Fragestellung nicht kommentiert hat. Ein generell abstrakter Vergleich der Rechtslage in den Kantonen Zug und Bern sei nicht möglich. Leider hat man keine andere Möglichkeit gefunden, abzuschätzen, wie stark sich die beiden Kantone in diesem Bereich unterscheiden, und damit auch diese Frage unbeantwortet gelassen.

Zu den Zahlen: Die anscheinend von einer Insiderin geschätzte, in der Interpellation zitierte «Betrugsquote» in der Stadt Bern weist mit einer Bandbreite von 10 bis 20 % auf eine grosse Unsicherheit hin. Umso mehr hat Karin Andenmatten die hohe Präzision der Angaben zu den Verhältnissen im Kanton Zug erstaunt, wo die Obergrenze mit 0,5 % angegeben wird. Die Daten, welche dieser Zahl zugrunde liegen, sind nicht ganz so präzise. Etwas eine Handvoll Fälle pro Jahr bei den Einzelrichtern, von denen die meisten im Strafbefehlsverfahren erledigt werden können. Nirgends aufgeführt ist, wie viele Einwohner im Kanton insgesamt Sozialhilfe beziehen. Beim Bundesamt für Statistik findet man eine Sozialhilfequote von rund 2 % für den Kanton Zug. Daraus hat die Votantin eine einfache Milchbüchleinrechnung gemacht: Fünf Fälle pro Jahr plus eine Dunkelziffer (wie bei einem Eisberg vom 8fachen dessen, was man sieht) ergibt 45 Fälle pro Jahr. Diese 45 Fälle sind der Anzahl Bezüger – circa 2'000 – gegenüber zu stellen. Unter diesen Annahmen errechnet man eine Missbrauchshäufigkeit von gut 2 %. Aber auch diese Schätzung muss wohl eher der Disziplin des Kaffeesatzlesens als der Statistik zugeordnet werden.

Es geht hier letztendlich nicht um mathematische Haarspaltereien, sondern um unsere Sozialhilfe, auf die Bedürftige einen Rechtsanspruch haben. Bedürftige, zu welchen nach wie vor vor allem alleinerziehende Frauen, Jugendliche und Kinder zählen. Bevölkerungsgruppen, die weiss Gott nicht zu den am häufigsten Delinquierenden zählen. Die vor kurzem erschienene SKOS-Studie «Sozialhilfen, Steuern und Einkommen in der Schweiz» zeigt Bereiche auf, in denen ein echter Handlungsbedarf besteht. Beispielsweise den so genannten Schwelleneffekt, das heisst die systembedingten Ungerechtigkeiten, wegen derer im Kanton Zug im Moment noch Haushalte innerhalb der Sozialhilfe besser gestellt sind als vergleichbare Haushalte über der Anspruchsgrenze. Der Kantonsrat hat vor einem Jahr, am 30. November 2006 ein neues Sozialhilfegesetz verabschiedet, in welchem Anreize, die diesen Schwelleneffekten entgegen wirken, enthalten sind und welches auch Sanktionen für Missbrauch oder Betrug vorsieht. Die Umsetzung dieses Gesetzes ist dringend nötig und darf aus Sicht der CVP nicht länger verzögert werden.

Rupan **Sivaganesan** richtet seine Anrede auch an Lisbeth Knüsel, bei der er vor acht Jahren in der Klasse war – mit wenig Englisch- und kaum Deutschkenntnissen, er hat vor allem mit Händen und Füßen gesprochen. – Es gibt gewisse Bedenken, dass die Zahl der Sozialhilfe-Bezüger und Sozialhilfe-Betrüger unter ausländischen Personen höher sei als unter schweizerischen. Frage 3 in der Interpellation von Thomas Lötscher zum «Sozialhilfebetrug» lautet dann auch: «Wie

hoch ist der Ausländeranteil an Sozialhilfebetrü gern?» Das ist eine politisch brisante Frage. Der Votant möchte deshalb kurz auf sie eingehen. Die Antwort des Regierungsrats lässt die Beantwortung nämlich offen. Sollte das Klischee also zutreffen?

Es ist eine Tatsache, dass wir hier in der Schweiz von Immigration profitieren: 26 % der Arbeitnehmenden sind Ausländerinnen und Ausländer. Sie leisten über ein Viertel aller jährlichen Arbeitsstunden. Eine OECD-Studie von 2007 zeigt, dass Immigration ein wichtiger Motor für unser Wirtschaftswachstum ist. Unsere Erwerbsbevölkerung altert. Eine Steigerung im Arbeitskräfteangebot ist nur noch durch Einwanderung möglich. Und bei den Teilzeit arbeitenden Frauen. Auf der anderen Seite sind Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz aber auch doppelt so oft arbeitslos. Unterprivilegierte ausländische Erwerbspersonen verdienen im Durchschnitt weniger als Schweizerinnen und Schweizer und sind massiv übervertreten bei den so genannten «working poors». Die meisten Arbeitslosen gibt es in der Gastronomie und Reinigung. Eine Branche, in der überdurchschnittlich viele ausländische Personen beschäftigt sind. Das sind oft unsichere Arbeitsverhältnissen mit sehr tiefem Lohn und mit wenigen Aufstiegsmöglichkeiten.

Jeder Missbrauch von sozialen Unterstützungsleistungen muss bekämpft werden, da gibt es kein Wenn und Aber. Bundesrat Couchepin hat in einer Stellungnahme im Ständerat aber auch gesagt: «Wenn schon Transparenz, dann auf der ganzen Linie». Er hat gezeigt, dass ausländische Personen nicht häufiger IV-Renten beziehen. Schweizerische IV-Rentner sind bei den psychischen Krankheiten übervertreten. Und einige ausländische Gruppen sind es bei körperlichen Leiden. Bei den einen knackst es in der Seele, bei den anderen im Rücken. Beides ist schlecht. Vor allem natürlich für die Betroffenen.

Rupan Sivaganesan gibt noch etwas anderes zu bedenken: Unterprivilegierte ausländische Personen haben kein Vermögen. Das hat eine Studie zur Vermögensverteilung in der Schweiz gezeigt. Die Verteilung ist sehr ungleich: 10 % der Menschen in diesem Land besitzen 70 % des steuerbaren Vermögens. Und 30 % besitzen keines! Die Vermögensbildung kommt vor allem auch durch Erbschaften zustande. Und da sind unterprivilegierte Immigranten ganz klar im Nachteil.

Deshalb ist festzuhalten: Zu beschönigen gibt es nichts. Aber zu erklären gibt es einiges. Und vor allem können wir Vorsorgen: Will man Chancengleichheit für *alle* Mitglieder unserer Gesellschaft erreichen, gerade auch im Erwerbsleben, dann ist eine Bildungsoffensive für unterprivilegierte Migrantinnen und Migranten nötig. Das Erlernen der Ortssprache ist der erste wichtige Grundstein dazu. Wie auch die aktuelle OECD-Studie feststellt, brauchen wir in der Schweiz ausserdem eine klare Linie bei der Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse. Eine gute Möglichkeit dazu wäre eine zentrale Abklärungs- und Informationsstelle. Nur so können wir das Humankapital der Einwanderer optimal nutzen. Und nur so können wir sie dazu befähigen, dass sie in allen Bereichen unserer Gesellschaft mitgestalten.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erlaubt sich drei Bemerkungen. Sie möchte Thomas Lötscher danken für die – wie er es formuliert hat – 80 % der Arbeit, die er geleistet hat. Vielleicht wäre er zufriedener gewesen mit den Antworten, wenn er die Fragen den Gemeinden gestellt hätte. Aber die Votantin ist da auch nicht ganz sicher. – Er hat gefragt, weshalb wir gerade die Zahlen aus Basel-Stadt genommen haben. Von dort haben wir Zahlen, von den anderen Kantonen nicht. Die Direktorin des Innern unterstellt ihm nun mal, hätten wir gar keine Vergleiche gemacht, wäre Thomas Lötscher sogar nur mit 10 % der Antworten zufrieden gewesen.

Für was ist der Kanton eigentlich zuständig in diesem Bereich? Gemäss § 13 Sozialhilfegesetz ist er für die Aufsicht und Koordination zuständig – und eben nicht für die Beratung, wie dies fälschlicherweise Karl Nussbaumer gesagt hat. Die DI übt die Aufsicht aus, d.h. sie wird aktiv bei Einzelfallhinweisen und nicht im Sinne von Prüfungs- und Geschäftsberichten und breitflächigen Fallstatistiken zur Kontrolle oder Überprüfung der Sozialhilfe. Die Regierung hat die Gemeindeautonomie zu gewährleisten, und die wirtschaftliche Sozialhilfe ist ganz klar Sache der Gemeinden und nicht des Kantons. Bei der letzten Sozialhilfegesetzrevision wurden weiter gehende Massnahmen im Sinne von weiteren Aufgaben für den Kanton intensiv diskutiert. Bei der Vernehmlassung und in den Regierungsratsdebatten wurden weiter gehende Massnahmen jedoch klar reduziert. Dies unter anderem, weil man klare Zuständigkeiten möchte zwischen Kanton und Gemeinden. Das hat das Parlament auch verschiedentlich bestätigt: Der Kanton soll subsidiär zum Zuge kommen. Man wollte also klar nur Aufsicht und Koordination beim Kanton. – Manuela Weichelt nimmt Thomas Lötscher sehr wohl ernst und sie schätzt ihn auch. Die Regierung nimmt gerne weitere Aufgaben wahr, wenn sie einen gesetzlichen Auftrag hat. Wenn Sie das wirklich möchten, müssen sie § 13 Sozialhilfegesetz ändern. Dazu steht Ihnen der Weg der Motion offen.

Die Direktorin des Innern wurde im Vorfeld dieser Sitzung verschiedentlich darauf hingewiesen, dass in der Antwort immer wieder steht: Voraussichtlich tritt die Revision des Sozialhilfegesetzes am 1. Januar in Kraft. Heute kann sie sagen: Die Regierung hat diese Woche am Dienstag beschlossen, dass das revidierte Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung am 1. Januar in Kraft treten.

→ Kenntnisnahme

258 **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1591.1/.2 – 12498/99) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1591.3 – 12540).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Obergericht erlassen, und vom Kantonsrat nur genehmigt wird.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass die JPK an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2007 die beantragte Teilrevision behandelt hat. Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz hat uns die vorgesehenen Änderungen erläutert. Wie Sie aus unserem Bericht entnehmen konnten, ist diese Vorlage in der Kommission unbestritten. Der JPK-Präsident verweist auf die Ausführungen im Bericht und fasst nur ganz kurz zusammen: Neben redaktionellen Änderungen, die hauptsächlich auf die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells zurückzuführen sind, geht es im Wesentlichen um die Möglichkeit, künftig in der Justizkommission Kammern bilden zu können und um eine Umbenennung der Kanzleivorsteherin resp. des Kanzleivorstehers des Obergerichts. Die Möglichkeit, in der Justizkommission zwei Kammern zu bilden, sieht das Gerichtsorganisationsgesetz bereits vor. Nun möchte das Obergericht davon Gebrauch machen, um die Arbeit der Justizkommission auf mehr Richter und Richterinnen aufteilen zu können. Die Umbenennung von Kanzleivorsteher

oder -vorsteherin in Generalsekretär oder Generalsekretärin stellt eine Angleichung an die Bezeichnung der analogen Funktion in der Verwaltung dar. – Alle beantragten Änderungen finden die Zustimmung der JPK und somit empfiehlt Andreas Huwyler dem Rat im Namen der JPK und im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag des Obergerichts stattzugeben und die beantragte Teilrevision zu genehmigen.

→ Der Kantonsrat genehmigt die Teilrevision.

259 Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras

Traktandum 2 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, sowie 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. November 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1606.1 – 12534 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

260 Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle

Traktandum 2 – Die **SP-** und die **Alternative Fraktion** haben am 10. November 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1608.1 – 12539 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

261 Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen

Traktandum 2 – Bettina **Egler**, Baar, sowie ein Mitunterzeichner haben am 13. November 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1609.1 – 12543 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**262 – Interpellation von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti betreffend interimistische Leitung der Asylfürsorge
– Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Anstellung von L. Niederberger**

Traktandum 2 – Andrea **Hodel**, Zug, und Bruno **Pezzatti**, Menzingen, haben am 5. November 2007 die in der Vorlage Nr. 1604.1 – 12532 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Die **SVP-Fraktion** hat am 5. November 2007 die in der Vorlage Nr. 1605.1 – 12533 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwölf Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beide Interpellationen von der Regierung gemeinsam mündlich beantwortet werden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, beginnt mit der Beantwortung der Interpellation Hodel/Pezzatti.

1. Wer ist für die Anstellung des Leiters der Asylfürsorge zuständig?

Gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (BGS 153.1) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 3 der Delegationsverordnung (BGS 153.3) entscheiden die Direktionen über individuelle Personalgeschäfte der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Anstellung des Leiters der Abteilung Asylfürsorge ist demnach die Direktorin des Innern zuständig. Dies wurde mit der Medienmitteilung der Direktion des Innern auch entsprechend kommuniziert.

2. War der Regierungsrat über diese Anstellung informiert?

Der Regierungsrat wurde durch die Direktorin des Innern seit Mitte August 2007 wiederholt über die Personalsituation der Abteilung Asylfürsorge informiert. Über die schliesslich getroffene Interimslösung wurde der Regierungsrat vorgängig in Kenntnis gesetzt. Die Delegation der Stawiko für die Direktion des Innern wurde vertraulich am 24. Oktober 2007 anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2008 informiert. – Informationen über aktuelle Geschäfte werden im Regierungsrat jeweils am Ende der Regierungsratssitzungen in einem Informationsteil ausgetauscht. Dabei geht es allein um die Orientierung und nicht um die Beschlussfassung zu einzelnen Geschäften, weshalb darüber weder eine Debatte noch ein Protokoll geführt wird. Das Informationsgefäss dient unter anderem der rechtzeitigen Orientierung der Regierungsmitglieder, damit diese nicht erst durch die Medien in Kenntnis von aktuellen Vorkommnissen gesetzt werden.

3. Wie kommt der Regierungsrat oder die Direktion des Innern dazu, Herrn Lukas Niederberger mit dem Argument der jederzeitlichen Verfügbarkeit bei der Asylfürsorge anzustellen, wenn wir vor wenigen Jahren eine öffentliche Debatte darüber geführt haben, dass Lukas Niederberger einen Asylbewerber bei sich beherbergt und versteckt hat, der die Schweiz hätte verlassen müssen?

4. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, eine Person mit der Asylfürsorge zu betrauen, welche sich zumindest vor wenigen Jahren nicht an die geltenden Gesetze halten wollte?

Im Rahmen der Reorganisation der Abteilung Asylfürsorge erforderten Vakanzen in der Leitung zwingend die Einsetzung einer Leitung ad interim. Die Direktion des Innern musste dabei feststellen, dass qualifizierte Personen, die eine derart ausserordentliche Aufgabe im Rahmen der kantonalen Besoldungssätze übernehmen und zudem per sofort verfügbar und bereit sind, bei der definitiven Besetzung der

Stelle diese wieder zu verlassen, äusserst schwierig zu finden sind. Die Direktorin des Innern hat sich vor der Anstellung von Lukas Niederberger intensiv darum bemüht, eine andere Person für diese Aufgabe zu gewinnen. Dies scheiterte aus den oben aufgeführten Gründen.

Lukas Niederberger erfüllt alle fachlichen Anforderungen dieser Stelle. Zudem ist er mit den Verhältnissen im Kanton Zug gut vertraut. Er stand der Abteilung Asylfürsorge sofort für 50 % zur Verfügung. Andererseits war auch bekannt, dass Lukas Niederberger für eine Gesetzesverletzung im Zusammenhang mit seinem Einsatz für einen abgewiesenen Asylsuchenden gebüsst worden ist, der allerdings im Rahmen eines Wiedererwägungsverfahrens vom Bundesamt für Migration als Flüchtling anerkannt wurde und sogar eine Niederlassungsbewilligung C erhielt.

Die Direktion musste in der damaligen Situation unter schwierigen Umständen rasch handeln. Sie hat die Eignung und Verfügbarkeit von Lukas Niederberger höher gewichtet als dessen frühere Gesetzesverletzung. Massgebend war dabei insbesondere, dass die Asylfürsorge nicht in das Asylverfahren involviert ist. Das kantonale Amt für Ausländerfragen KAFA der Sicherheitsdirektion organisiert die Anhörung zu den Asylgründen, stellt den Ausländerausweis aus und überwacht das weitere Verfahren. Über ein Asylgesuch entscheidet das Bundesamt für Migration BFM. Ist der Entscheid des BFM negativ, so plant das KAFA nach Eintreten der Rechtskraft die Ausreise der ausländischen Person. Es vollzieht die Wegweisung letztlich zwangsweise, falls die ausländische Person nicht bereit ist, freiwillig auszureisen.

Die Abteilung Asylfürsorge ist vielmehr zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden sowie neu für die Integration der vorläufig aufgenommenen Personen. Es handelt sich somit um eine reine Vollzugsaufgabe, bei denen wegen der hohen Regelungsdichte auch für den neuen Abteilungsleiter kein Handlungsspielraum besteht und eine gesetzeskonforme Umsetzung der Asyl- und Ausländergesetzgebung sichergestellt ist. Auf Grund dieser Abwägung hat sich die zuständige Direktion des Innern für die Anstellung von Lukas Niederberger entschieden. Da der Regierungsrat für die Anstellung von Abteilungsleiterinnen und -leitern nicht zuständig ist, äusserte er sich auch nicht zu dieser Anstellung.

Zur Interpellation der SVP-Fraktion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Hatte der Zuger Gesamregierungsrat Kenntnis von der Einstellung von Lukas Niederberger? Hat der Regierungsrat dieser Einstellung ausdrücklich zugestimmt?

Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Einstellung rückgängig zu machen?

Hier kann auf die Antwort des Regierungsrats zur 2. und 3. Frage der Interpellation von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti verwiesen werden. Der Regierungsrat ist auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung rechtlich nicht befugt, die Anstellung durch die Direktorin rückgängig zu machen.

2. Wurden bei der Kommunikation der Einstellung von Lukas Niederberger die Kommunikationsrichtlinien des Regierungsrates in jeder Form eingehalten? Wird in Zukunft bei jeder Einstellung subalternen Kadermitarbeiter auf Abteilungsstufe eine Medienmitteilung verfasst und dürfen wir in Zukunft die Meinung aller neuen Abteilungsleiter zu ihrer Einstellung beim Kanton Zug aus der Presse entnehmen?

Den Leitlinien zur Kommunikation vom 7. Dezember 2004 (BGS 152.33) wurde grundsätzlich nachgelebt. Allerdings hat der Abteilungsleiter die Leitlinien verletzt, indem er gegenüber den Medien politische Aussagen gemacht hat, die unzulässig waren. Die DI hat darauf hin umgehend gehandelt. Die Medienmitteilung legte den Schwerpunkt auf die Reorganisation und nicht auf die ad interim Lösung. Von daher wird auch in Zukunft nicht die Anstellung von Abteilungsleitenden Grund für eine Medienmitteilung sein.

3. Lukas Niederberger will den Betroffenen jene Fürsorge gewähren, die diesen Namen verdiene. Damit macht Lukas Niederberger eine politische Aussage zur Zielsetzung seiner Abteilung. Ist es im Kanton Zug üblich, dass subalterne Abteilungsleiter ihre politischen Ziele selber setzen? Wenn nein, welches sind die Regeln und welche Massnahmen hat der Regierungsrat oder die Direktion des Innern nach diesen Presseartikeln ergriffen?

Die politischen Aussagen erfolgen im Kanton Zug gemäss Ziff. 3.5. der Leitlinien zur Kommunikation allein durch die Direktionsvorsteherin bzw. den Direktionsvorsteher. Abteilungsleitende können fachliche Statements abgeben, sofern diese keine politische Wertungen enthalten. Eine Aussage von Lukas Niederberger im Schweizer Radio genügte diesen Vorgaben nicht. Die Direktorin des Innern hat nach dem Interview sofort das Gespräch mit Lukas Niederberger gesucht und ihn auf die konsequente Einhaltung der Leitlinien hingewiesen.

4. Welche Aufgaben, Ziele, Kompetenzen und welche Verantwortung hat Lukas Niederberger gemäss seiner Stellenbeschreibung? Hat er insbesondere die Kompetenz, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzustellen und damit die Ausrichtung der neuen Abteilung massgeblich zu beeinflussen? Wie lauten die Weisungen des Regierungsrates oder der Direktion des Innern hinsichtlich des Umgangs mit Medien?

Der Abteilungsleiter ist zuständig für die operative Leitung der Abteilung Asylfürsorge. Er ist damit verantwortlich für die Personalführung, die Organisation und die Ressourcen der Abteilung. Dies geschieht – insbesondere bei diesem befristeten Einsatz – in enger Absprache mit dem Leiter des Sozialamts als seinem unmittelbaren Vorgesetzten und der Direktorin des Innern.

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung liegt jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich des Abteilungsleiters, sondern obliegt dem Leiter des Sozialamts. Für den Umgang mit den Medien gelten für alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung die regierungsrätlichen Leitlinien zur Kommunikation vom 7. Dezember 2004 (BGS 152.33).

5. Kann es sich die Direktion des Innern leisten, einen Abteilungsleiter nur für 50 % befristet einzustellen? Waren die beiden bisherigen Stellen für die Abteilungsleitung zu üppig dotiert? Warum ist nach dem Ausscheiden von Lukas Niederberger wieder mehr als eine 50 %-Stelle nötig?

Grösse und Bedeutung der Abteilung verlangen eine Abteilungsleitung mit einem Pensum von 80-100 %. Eine Abteilungsleitung mit einem Pensum von 50 % lässt sich nur für eine absehbare Zwischenphase bis zur Einstellung der neuen Abteilungsleitung rechtfertigen und bedingt zudem ein ausserordentliches Engagement seines Vorgesetzten, dem Amtsleiter des Sozialamts. Die Stelle der Abteilungsleitungsstellvertretung wurde im Rahmen der Reorganisation der Asylfürsorge, die eine Verflachung der Hierarchie mit sich bringt, aufgehoben und die entsprechenden Stellenprozente für die Leitung des Sozialdienstes eingesetzt, welche die Neuorganisation der Betreuung und der Integration umzusetzen hat.

6. In welcher Lohnklasse wird Lukas Niederberger eingeteilt werden? Ist beabsichtigt, Lukas Niederberger nach Ablauf von 6 Monaten unbefristet anzustellen? Werden Herrn Niederberger noch weitere Zusatzaufgaben – neben der interimistischen Abteilungsleitung – im Hinblick auf das neue Asylgesetz übertragen?

Lukas Niederberger wurde innerhalb des im Personalgesetz für Kader vorgesehenen Lohnklassenrahmens angestellt. Weitere Angaben zum Arbeitsvertrag sind aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht zulässig. Die DI ist selbstverständlich bereit, der Stawiko – unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis – diese Auskünfte zu erteilen.

Es ist nicht vorgesehen, Lukas Niederberger weitere Aufgaben zu übertragen oder ihn unbefristet einzustellen. Lukas Niederberger hat sich bereits vor der Anfrage der Direktion des Innern für die Zeit ab April 2008 beruflich bei der Schweizer Paraplegiker-Stiftung in Nottwil fest verpflichtet und steht daher nach diesem Zeitpunkt der Asylfürsorge nicht mehr zur Verfügung.

7. Hat die Anstellung von Lukas Niederberger etwas damit zu tun, dass CVP-Regierungsrat Beat Villiger, dem das Amt für Ausländerfragen unterstellt ist, im Vorstand des Fördervereins für das Lassalle-Haus sitzt?

Nein, weder Regierungsrat Beat Villiger noch das Amt für Ausländerfragen waren im Anstellungsverfahren in irgendeiner Weise involviert.

8. Die Kürzung der Fürsorgegelder für abgewiesene Asylbewerber wurde vom Volk angenommen, mit dem Ziel, die Attraktivität der Schweiz für Migrationswillige ohne Asylhintergrund zu senken. Lukas Niederberger will offenbar in seinem Amt Spenden sammeln, um diese Kürzungen auszugleichen. Umginge er damit in seiner Funktion als Abteilungsleiter nach Meinung des Regierungsrates nicht das Gesetz? Missbraucht er nicht sein Amt, um seine privaten politischen Ziele zu erreichen? Unterstützt der Regierungsrat diese Vorgehensweise? Wenn nein, welches sind die Regeln und welche Massnahmen hat der Regierungsrat oder die Direktion des Innern nach diesen Presseartikeln ergriffen?

Die Aussage des Abteilungsleiters, so wie sie im Regionaljournal von Schweizer Radio DRS wiedergegeben wurde, konnte in der Tat den Eindruck gemäss Fragestellung erwecken. Es ist jedoch nicht Sache eines Abteilungsleiters, sich über solche Finanzierungsfragen zu äussern. Dazu ist festzuhalten, dass die Beiträge des Bundes an die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden in den letzten Jahren abgenommen haben. Gleichzeitig kommen mit dem Integrationsauftrag für die grosse Gruppe der vorläufig aufgenommenen Personen gewichtige neue Aufgaben auf den Kanton zu. Die Finanzierung der Aufgaben der Asylfürsorge bleibt grundsätzlich Sache der öffentlichen Hand. Lediglich im Bereich der Integration von Personen, die in aller Regel bei uns bleiben werden, kann es sinnvoll sein, darüber nachzudenken, welche Kräfte neben dem Staat einen Beitrag leisten können. Rechtlich entscheidend jedoch ist: Ausreisepflichtige hingegen, die nur mehr Nothilfe erhalten, werden auch im Kanton Zug gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nur mit Nothilfe und nur auf Antrag hin unterstützt. Das geschieht bereits heute mit den Personen mit einem Nicht-Eintretensentscheid und ist neu ab 2008 auch für Personen mit einem negativen Asylentscheid vorgesehen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Abteilungsleiter der Asylfürsorge das Gesetz nicht umgeht. Lukas Niederberger ist in eine engmaschige Organisations- und Aufsichtsstruktur eingebunden – wie alle übrigen Abteilungsleiter –, so dass sich weitergehende Massnahmen erübrigen. Es liegen seit seinem Stellenantritt überhaupt keine Anzeichen vor, dass er das Gesetz irgendwie unterwandern will.

9. Der Regierungsrat hat der Restrukturierung der Abteilung Asylfürsorge gemäss Medienmitteilung zugestimmt. Welche einmaligen und neuen, wiederkehrenden Kosten sind mit der Reorganisation verbunden?

Der Reorganisation der Asylfürsorge ging eine umfassende Analyse der Abteilung voraus, welche durch einen externen Experten durchgeführt wurde. Dafür hat der Regierungsrat die DI am 28. November 2006 ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag mit einem Kostendach von maximal 62'500 Franken zu erteilen. Diese Analyse wurde vom Regierungsrat am 7. Juli 2007 zur Kenntnis genommen. Er hat zudem beschlossen, dass die bisherige Praxis der Kantonszuständigkeit bei der Asylfürsorge beibehalten und der Massnahmenplan dem Regierungsrat bis Ende 2007 zur Kenntnis unterbreitet wird. Am 14. August 2007 hat die Regierung den Grundsatzentscheid getroffen, dass die notwendigen Schritte unternommen wer-

den, damit die Asylfürsorge örtlich an der Neugasse 1 zusammengelegt werden kann. Es lassen sich erst im Verlaufe des nächsten Jahres zuverlässige Aussagen über die Kosten machen. Noch unklar ist, wie sich die Revision des Asylgesetzes genau auf das Budget der Abteilung Asylfürsorge auswirken wird. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Beiträge des Bundes inskünftig nicht mehr kostendeckend sind.

10. Die Direktion des Innern baut offenbar neu einen «professionellen Sozialdienst» auf. Wurden bis anhin die Betroffenen unprofessionell betreut? Wie zeigte sich diese Unprofessionalität (immerhin lag die Führung der DI jahrelang in sozialdemokratischer Hand)? Wie viele neue Stellen werden geschaffen?

Bisher erfolgte der Unterhalt der Liegenschaften, die Betreuung der Asylsuchenden und die Auszahlung der Unterstützung anlässlich von täglichen Besuchen des Personals in den rund 30 Unterkünften für Asylsuchende. Neu soll die Auszahlung der Unterstützung per Überweisung erfolgen. Asylsuchende sollen befähigt werden, ihre Anliegen möglichst selbständig zu lösen. Bei Bedarf erhalten sie dabei die Unterstützung des neuen Sozialdienstes, der an zentraler Lage in der Stadt Zug geschaffen wird. Dieser kümmert sich auch um die soziale und berufliche Integration der vorläufig aufgenommenen Personen gemäss der neuen Ausländer- und Asylgesetzgebung. Ebenfalls zentralisiert wird die Liegenschaftsverwaltung.

Es wurden keine neuen Stellen geschaffen. Im Gegenteil: Die Bestandeszahlen (betreute Personen) gingen von 2001 bis heute nur leicht um rund 9 % zurück, während im gleichen Zeitraum das Personal der Abteilung um mehr als 15 % reduziert wurde. Die Reorganisation der Abteilung hat zum Ziel, auch die neuen Aufgaben so weit wie möglich mit dem bestehenden Personaletat zu bewältigen.

11. Warum verloren gerade beide Mitarbeiter, der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter, ihre Stelle? Ist damit die Aussage des Regierungsrats verbunden, das neue Asylgesetz nicht mit der vollen Konsequenz, sondern der Haltung von Lukas Niederberger umsetzen zu wollen?

Aussagen zu den Vakanz in der Leitung der Abteilung Asylfürsorge sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und des Amtsgeheimnisses nicht möglich. Die DI ist bereit, der Stawiko unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis alle gewünschten Informationen zu liefern. Die zweite Frage fällt als gegenstandslos dahin, weil keine derartige Aussage des Regierungsrats vorliegt.

12. Warum wurde die Stelle eines definitiven Abteilungsleiters erst am Freitag, 2. November 2007, ausgeschrieben, obwohl dringender Handlungsbedarf bestehen soll?

Die Stelle des Abteilungsleiters wurde zum personalrechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben. Die DI ist auch hier bereit, der Stawiko die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

Andrea Hodel: Geschätzte Frau Regierungsrätin Weichelt, Sie haben mit diesem Entscheid, Lukas Niederberger interimistisch als Leiter der Asylfürsorge anzustellen, politisch ungeschickt gehandelt und den Bock zum Gärtner gemacht. Die Votantin nimmt sehr gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat informiert worden ist, dass Handlungsbedarf bestanden haben soll und dass die Einsetzung ad interim erfolgte. Sie ist aber auch froh, wenn Ende März 2008 diese Anstellungszeit vorbei sein wird.

Die Votantin möchte aber dennoch Folgendes entgegenen. Diese Anstellung von Lukas Niederberger ist eine politische Provokation. Gegen eine solche Provokation können wir heute nichts unternehmen, es ist in Ihrer Kompetenz. Wir können aber

dagegen mündlich protestieren, was die FDP-Fraktion heute tut. Sollten solche Provokationen aber ihren Fortgang finden, bliebe dem Kantonsrat sein einziges Mittel einzugreifen, nämlich das Budget zu kürzen bei Ihrem Personaletat. Andrea Hodel möchte nicht, dass es dazu kommen muss.

Natürlich hat Lukas Niederberger gebüsst für sein Vergehen. Natürlich hat diese ausländische Person im Nachhinein eine Niederlassungsbewilligung erhalten; aber weshalb wurde sie erteilt? Weil diese Person eben mit Hilfe von Lukas Niederberger so lange unberechtigt in der Schweiz verbleiben konnte, dass ein Zurückführen in sein Heimatland nicht mehr zumutbar war. Die Votantin hat für den Entscheid des Bundesamts für Migration Verständnis und konnte diesen Entscheid nachvollziehen. Nicht goutieren konnte sie – und kann es auch heute noch nicht – wie dieser Entscheid mit Hilfe von Lukas Niederberger provoziert worden ist.

Weiter setzt sie ein Fragezeichen hinter das überstürzte Vorgehen. Es ist sicher richtig, wenn ein Amt, das nicht mehr gut funktioniert, reorganisiert wird. Wir, zumindest aus dem Kantonsrat, können aber nicht nachvollziehen, weshalb diese Reorganisation zu einer sofortigen Entlassung und Freistellung von immerhin zwei Kadermitarbeitenden des Amtes für Asylfürsorge führen musste, ist doch eine solche Massnahme für die betroffenen Angestellten schwer zu akzeptieren und kostet auch Geld. Bei zwei Angestellten mit einer Freistellung von einem halben Jahr ist immerhin ein Kadergehalt in den Sand gesetzt.

Wenn dann ausgeführt wird, die Aufgabe beinhalte keinen Handlungsspielraum und Herr Niederberger sei gehalten, alle Gesetze ordnungsgemäss auszulegen, so ist dies eine Selbstverständlichkeit. Nur hat Herr Niederberger mit seiner Äusserung gerade selber dokumentiert, dass diese Frage bei ihm nicht prioritär ist. Wenn der Regierungsrat dann in seiner Antwort ausführt, die Eignung und Verfügbarkeit von Lukas Niederberger höher gewichtet zu haben als seine frühere Gesetzesverletzung, zeigt sie damit selber auf, das kleinere Übel einem vermeintlich schlechteren vorgezogen zu haben. Wenn der Regierungsrat dann noch schreibt, er gehe davon aus, dass der Abteilungsleiter das Gesetz nicht umgehe, kann Andrea Hodel nur festhalten: Es darf nicht nur davon ausgegangen werden – die Regierung trägt die Verantwortung, sie hat auch die Kontrolle dafür zu tragen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass eine grosse Mehrheit einer restriktiveren Asylpolitik in einer bundesweiten Abstimmung zugestimmt hat und es gilt, diesen Wählerwillen zu respektieren und auch durchzusetzen.

Noch ein Satz zur SVP. Als Fraktion hat sie Fragen gestellt, die gestellt werden *dürfen*. Wenn ein Exponent der SVP in der Öffentlichkeit einen Vergleich zieht, der beleidigend ist, so ist dies von ihm ganz allein zu verantworten und nicht wir als Parteien haben uns zu distanzieren, sondern er hat sich zu entschuldigen. Dies hätte die Votantin von Herrn Staffelbach erwartet, und es ist leider bis heute nicht geschehen.

Zusammenfassend darf sie festhalten, dass wir diese interimistische Anstellung wohl zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir dagegen nichts unternehmen können, dass die FDP-Fraktion allerdings, um unseren Nationalrat der Mitte zu zitieren, feststellen muss: «Eine intelligente Regierungsrätin hat einen dummen Entscheid gefällt».

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der Interpellationsbeantwortung nicht zufrieden ist – wir sind sehr enttäuscht. Ferner hat das Vorgehen der Direktionsvorsteherin mit der Anstellung von Herr Lukas Niederberge als Abteilungsleiter uns und eine breite Bevölkerungsschicht geschockt. Ein Teil der Regierung hat es wieder einmal verstanden, zu provozieren und die SVP zur ausserordentlichen

Stellungnahme zu bewegen. Sein offener und aktiver Widerstand gegen den Vollzug des Asylrechts in der Vergangenheit, der darin gipfelte, dass Herr Niederberger illegal einen abgewiesenen Asylananten versteckte und sich dabei strafbar machte, verunmöglicht indessen unserer Meinung nach eine Anstellung genau in diesem Beschäftigungsbereich. Als Abteilungsleiter nun eine Person einzusetzen, die jahrelang das Gesetz missachtete, und sogar dafür rechtskräftig verurteilt wurde, das erstaunt und wird dem Bürger wieder einmal bestätigen, dass die «Oberen» machen was sie wollen. Wir fordern, dass Herr Niederberger abgesetzt wird.

Was für die Linken als Glücksfall gepriesen wird, empfindet die SVP-Fraktion und eine breite Schicht der Zuger Bevölkerung eher als eine grosse Belastung. Widerspiegelt aber die Gedanken, wie mit Parlament und Bevölkerung umgegangen wird. Dann brandmarken die Alternativen, deren Frau Regierungsrätin Manuela Weichelt angehört, den schlechten Stil der SVP und fordert die Bevölkerung auf, den als Glücksfall hochgejubelten Amtsleiter 50 % zu anerkennen und lenken von der eigenen schlechten Sache ab.

Was die SVP Fraktion weiterhin brennend interessiert: Wann haben die Gespräche um eine Anstellung des neuen Abteilungsleiters Lukas Niederberger stattgefunden? Vor oder nach den Wahlen? Die Strategie von Frau Regierungsrätin Weichelt, Flucht nach vorn, medienwirksam inszeniert natürlich, zeugt von wenig Respekt gegenüber dem klaren Volkswillen, unser Asylrecht strikt durchzusetzen. Alles in allem hat die Direktorin des Innern mit dieser umstrittenen Personalpolitik wenig Sensibilität bewiesen, und das lässt leider Gottes auch für die Zukunft wenig Gutes erhoffen. Wenn man bedenkt, dass die zusätzlichen Kosten bis dato nicht genannt werden können.

Was der Votant speziell noch sagen will: Wenn diese Bewachung des Regierungsgebäudes während einer Kantonsratssitzung das Endergebnis der Anstellung eines Abteilungsleiters ist, so stellt er fest, dass etwas nicht mehr stimmt im Staate Zug respektive bei den Alternativen, allen voran Frau Regierungsrätin Manuela Weichelt.

Markus **Jans** hält fest, dass sich die SP-Fraktion besorgt zeigt über das politische Klima, welches seit den letzten eidgenössischen Wahlen in den Leserbriefspalten zum Ausdruck kommt. Wir wehren uns, die verschiedenen Elaborate als alltäglich, normal und als zu dem politischen Spiel gehörend zu akzeptieren. Die Geschmacklosigkeiten, die den Leserinnen und Leser von wenigen Scharfmachern der kantonalen SVP zugemutet werden, stellen aber alles bisher Gelesene in den Schatten. Nicht verboten ist es, Personalentscheide einzelner Direktionen zu kritisieren. Nur sollte dabei die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Mit einer 28 Fragen umfassenden Interpellation hat die SVP das Augenmass verloren. Halten wir uns vor Augen, dass es dabei um eine interimistische Anstellung von sechs Monaten geht. Dass es eine Person betrifft, welche einen Asylbewerber zu Recht vor der drohenden Ausschaffung unter seinen persönlichen Schutz stellte und damit Leben rettete, dass er dafür mit einer Geldstrafe gebüsst wurde und dass die Institution seines Arbeitgebers zusätzliche vom Kantonsrat abgestraft wurde. Ebenso vor Augen halten müssen wir uns, dass das Führungsproblem bei der kantonalen Asylfürsorge über mehrere Legislaturperioden nicht angegangen wurde und dringender Handlungsbedarf bestand. Die Frage aber, ob die Wahl von Lukas Niederberger durch die Direktorin des Innern politisch richtig und vor allem klug war, darf gestellt werden. Ob die Wahl letztlich der Sache einer optimalen Reorganisation der Asylfürsorge und Anpassung an das neue Asylrecht hilfreich ist, muss die Zukunft zeigen. Eine Vorverurteilung scheint nicht angezeigt.

Mit Sicherheit aber musste die Direktorin des Innern mit der Wahl von Lukas Niederberger mit Reaktionen rechnen. Die Heftigkeit der Reaktionen dürfte aber nicht nur sie überrascht haben. Letztlich neu an den Reaktionen ist, dass nicht nur Einzelpersonen, sondern auch der ganze Regierungsrat aufs übelste beschimpft wird. Hier sind die Führungspersönlichkeiten der Partei gefordert, solchem Tun Einhalt zu gebieten. Das funktioniert aber nur dann, wenn sie nicht den gleichen Denkmustern verfallen. Bei aller Abneigung, gegen Andersdenkende ist Hass ein schlechter Ratgeber, denn Hass macht blind, wütig und diskriminiert. Die SP-Fraktion ruft zu mehr Anstand, Respekt und Rücksicht auf, wenn es darum geht, über andere zu urteilen. Die politische Kultur in diesem Land verpflichtet uns zu einem fairen Umgang. Wir Politiker sollten Beispiel sein.

Rosemarie **Fähndrich Burger**: Wir Alternativen fragen uns in der ganzen Diskussion um die Asylfürsorge: Wo ist denn eigentlich das Problem? Vorab eine sachliche Richtigstellung: Anders als in der Medienmitteilung der SVP-Parteileitung und in diversen Leserbriefen verbreitet, ist alleine die Sicherheitsdirektion für Asylentscheide zuständig. Die DI ist für die Fürsorge von Personen im Asylbereich zuständig. Für diese Asylfürsorge hat nun die Direktorin des Innern Lukas Niederberger als Abteilungsleiter mit einem 50 Prozent-Pensum befristet auf fünf Monate angestellt. Regierungsrätin Weichelt hat die bestehende Vakanz gemäss ihren Pflichten umgesetzt. Lukas Niederberger ist fachlich kompetent. Er hat die Asylfürsorge gemäss den engen gesetzlichen Vorgaben des Bundes zu vollziehen. In seinem Amt hat er keinen Handlungsspielraum.

Bedenken Sie bei der ganzen Sache eines: Die Direktorin des Innern hat ein heisses Eisen angepackt, das seit mehreren Legislaturperioden hätte gelöst werden müssen. Indem sie eine Neuausrichtung des Amtes der Asylfürsorge in die Wege geleitet hat, hat sie einmal mehr Führungsstärke gezeigt. Personalentscheide sind Sache der Regierung. Diese Gewaltenteilung gilt es auch für das Parlament zu akzeptieren. Bedenken Sie, heute ist es die DI, deren Personalentscheid von einzelnen Exponenten in Frage gestellt wird. Schon morgen kann eine Handlung einer andern Direktion in Kritik stehen. Und gestern hätte es die Baudirektion mit dem Hochbauamt sein können.

Die Thematisierung der Asylfürsorge innerhalb des vergangenen Monats hat die aktuelle politische Kultur im Kanton sichtbar gemacht. Die SVP setzt alles daran, den politischen Gegner, die politische Gegnerin bis zum Äussersten und auf ungebührliche Art zu attackieren. Wir machen uns grosse Sorge um das politische Klima und die politische Kultur in unserem Kanton. Mit Gegnern streiten heisst nicht, eine Person derart niveaulos anzugreifen, wie das gegenüber Lukas Niederberger, der Direktorin des Innern bzw. der Gesamtregierung geschehen ist. Dass sich in dieser Debatte nicht alle Parteien vom SVP-Stil distanziert haben, ist sehr befremdend. Herr Staffelbach hat als kantonales Vorstandsmitglied geschrieben, daher kann Andrea Hodel nicht sagen, es sei eine Einzelperson, die solch diffamierende Leserbriefe geschrieben hat.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass die Anstellung eines Amtsleiters Wellen wirft, hohe Wellen! Wir erleben hier im Moment intensive Nachbeben. Wären diese Wellen vermeidbar gewesen? War dieses Unwetter voraussehbar? Die CVP-Fraktion beantwortet diese beiden Fragen ganz klar mit Ja! Frau Regierungsrätin Weichelt musste damit rechnen, dass mit der Anstellung von Lukas Niederberger als Abteilungsleiter der Asylfürsorge Unverständnis geweckt, Unruhe in breiten

Kreisen gestiftet und das ganze Vorgehen als Provokation empfunden wird. Warum? Wir haben zur Vorgeschichte bereits viel gehört und die Votantin will das Gesagte nicht wiederholen. Sie erinnert sich aber noch sehr gut an die Debatte hier im Kantonsrat, als es um den Beitrag an das Lassalle Haus ging, an die Voten, welche sich gegen das damalige Handeln von Herrn Niederberger richteten. Dabei kann Margrit Landtwing persönlich nachvollziehen, dass es Situationen im Leben gibt, in welchen das persönliche Gewissen über dem Gesetz steht. Über einen Gesetzesbruch kann aber nicht leichtfertig hinweggesehen werden. Eine Anstellung in leitender Funktion in dem Bereich, in welchem das Gesetz missachtet wurde, lässt politisches Feingefühl vermissen und führt zu Verständnislosigkeit nicht nur hier im Rat, sondern auch bei der Bevölkerung. Hier dürfen die fachlichen Fähigkeiten nicht höher gewichtet werden als die Gesetzesverletzung. Dass zudem der neue Amtsleiter seine Anstellung kommunizierte und nicht die Direktionsvorsteherin, und dass er auch politische Aussagen machte, hinterlässt nochmals ein ungutes Gefühl und widerspricht den Kommunikationsrichtlinien, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort festhält.

Die Votantin erlaubt sich noch die Frage, ob in der momentan eher instabilen Situation in der Abteilung der Asylfürsorge eine Interimslösung richtig ist, oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, das Ganze im Blick zu haben und nach einer langfristig wirksamen Lösung zu suchen. Das jetzige Vorgehen bringt nicht die gewünschte notwendige Ruhe und behindert die Bemühungen für eine gewinnbringende Reorganisation der ganzen Abteilung. Nach Ansicht der CVP hätte Frau Regierungsrätin Weichelt der Sache zuliebe weitsichtigere Überlegungen in ihre Entscheidungsfindung mit einbeziehen müssen.

Was Erwina **Winiger** – und wie sie an den vorherigen Voten sieht, nicht nur sie – bei der Thematik um die Anstellung von Lukas Niederberger am meisten betrübt, ist der Ton, der untereinander angeschlagen wird. Das Fass zum Überlaufen brachte die unsägliche Aussage in einem Leserbrief eines SVP-Vertreters. Da geht es nach Erachten der Votantin um die Verletzung der Menschenwürde. Als Vizepräsidentin der kantonalen Alternativen machte sie umgehend eine Medienmitteilung, in der es unter anderem hiess: Wir fordern die SVP in aller Form auf, den Vergleich mit dem pädophilen Kinderschänder zurück zu ziehen. Zudem sind wir erstaunt, dass die bürgerlichen Parteien die Entscheidung von Regierungsrätin Manuela Weichelt, aber nicht das unsägliche Kommuniqué der SVP für fragwürdig halten. – Wir forderten die FDP und die CVP auf, sich vom SVP-Kommuniqué zu distanzieren. Was passierte darauf? Die CVP nahm Abstand von der Haltung der SVP. Sonst passierte nichts. Ausser dass in den Medien die Schlammschlacht in trübem Ton weiterging. Das stimmt Erwina Winiger nachdenklich und betrüblich. Gross wird überall über die aufkeimende Gewalt im Allgemeinen und über die Jugendgewalt im Speziellen debattiert und in den schlimmsten Tönen beschrieben. Doch über den eigenen Beitrag zur Gewalt, zur verbalen Gewalt, wird keine Sekunde nachgedacht, beziehungsweise sich dafür entschuldigt. Die Votantin arbeitet als Lehrerin. Bei uns auf dem Pausenplatz gilt, wenn sich Kinder raufen und die Kräfte messe und es einem zu weit geht, kann er «Stopp» rufen und alle hören auf. Sie beobachtet, dass diese Regel bei den Kindern funktioniert. Sie ruft uns Politikerinnen und Politiker auf, eine politische Kultur zu pflegen, welche achtsam mit dem Mitmenschen umgeht – auch mit Andersdenkenden und Andershandelnden. Sie ist überzeugt, dass sich unsere Berufsgattung dadurch auch in der Bevölkerung wieder mehr Achtung verschaffen würde. Im Rating «wie vertrauenswürdig erachten sie welche Berufsgattung» bewegt sich die Zunft der Politikerinnen und Politi-

ker ja sehr tief. Dieses Niveau gilt es anzuheben. Der SVP und FDP ist die hier die Chance geboten, sich doch noch offiziell zu entschuldigen oder zu distanzieren.

Thomas **Lötscher** meint, eigentlich wäre ja das Wesentliche gesagt. Aber er möchte Erwina Winigers Aufruf nachkommen und stopp rufen. Die Interpellation Hodel/Pezzatti war sachlich. Auch das Votum von Andrea Hodel war um Sachlichkeit bemüht in der Angelegenheit. Sie hat dargelegt, dass es nicht darum geht, Lukas Niederberger eine Abreibung zu verpassen, sondern dass einfach die Konstellation mit der vorherigen Verurteilung in diesem Bereich, wo er jetzt arbeiten will, nicht tragbar ist. Der Votant ist der Meinung, dass das gesagt werden darf. Er versteht den Unmut über einen Leserbrief, der erschienen ist. Er findet es aber etwas weit gehend, wenn wir als Partei uns distanzieren sollen von Aussagen von Leuten, die in anderen Parteien tätig und noch nicht mal Mandatsträger sind. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist: Er hat hier einen Leserbrief aus der Neuen Zuger Zeitung von vorgestern. Von einem Gründungsmitglied der Marxistisch Revolutionären Liga, der Vorgängerin der SGA und heutigen Alternativen. In diesem Leserbrief schreibt er über die bürgerlichen Gegner von Manuela Weichelt: In ihren Leserbriefen haben sie sich zwar nicht explizit, aber in der Logik dennoch zwingend dafür ausgesprochen, dass der tamilische Flüchtling S. eigentlich den Tod verdient hätte. Zu diesen Leserbriefschreibern gehört der Votant auch. Er hat den Entscheid auch kritisiert. Er hat sich auch um Sachlichkeit bemüht. Wenn jetzt vor diesem Hintergrund erneut zweimal wieder von den Alternativen, von den Linken diese Distanzierung gefordert wird, ohne dass man sich aber von diesem Leserbrief hier, der auch wirklich unter jedem Hund ist, distanziert, dann ist das ein heuchlerischer Ablenkungsversuch von den Fehlern, die gemacht wurden. Und Thomas Lötscher findet: Wer da reklamiert in Bezug auf diesen Leserbrief, wer aber schweigt beim Leserbrief, den er zitiert hat, sollte besser auch schweigen.

Vreni **Wicky** ist mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. Sie nimmt wohl zur Kenntnis, dass es nicht in der Kompetenz des Kantonsrats liegt, einen Amtsleiter einzustellen. Hingegen seien Fragen zu einer Anstellung, welche solche Wogen wirft, sehr wohl erlaubt. Vor allem, wenn mit einer Anstellung der Regierungsrat als gesamt Gremium in Misskredit gelangt, Bürgerinnen und Bürger empört sind, weil eine Anstellung erfolgte, welche niemand nachvollziehen kann. Rosemarie Fähndrich: Auch das gehört zur Kultur, so wie Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Seit 20 Jahren (davon die letzten 18 Jahre als Abteilungsleiter) war der bisherige Abteilungsleiter im Amt. Und es ist in den letzten 20 Jahren nie vorgekommen, dass Kantonsrat, Stawiko oder die Öffentlichkeit sich über inkompetente Amtsführung beklagen mussten. Der ehemalige Abteilungsleiter hat unter den drei vorherigen Regierungsräten gearbeitet und stets gute Beurteilungen erhalten. Weder wurde über unmenschliche Behandlung im Asylwesen gesprochen, noch hatte die Asylfürsorge für Schlagzeilen gesorgt. Es war dem Abteilungsleiter stets ein Anliegen, die Asylführsorge gesetzes- und budgetkonform sowie für die ansässige Bevölkerung sozialverträglich zu gestalten. Polarisierungen, wie sie heute betrieben werden, hat es in den letzten 20 Jahren nie gegeben.

Die Sprechende hat bei der Kosovo-Flüchtlingsswelle eng mit dem heute entlassenen Amtsleiter zusammen gearbeitet und ihn stets als engagiert und kompetent erlebt. Innert kürzester Zeit war es ihm gelungen, Unterkünfte und für die Kinder eine adäquate Beschulung zu gewährleisten. Auch die Rückkehr in den Kosovo wurde

umsichtig vorbereitet. Die Votantin ist enttäuscht, dass Sie Frau Regierungsrätin, wo doch den Frauen eine hohe Sozialkompetenz attestiert wird, keine Minute mit dem Abteilungsleiter persönlich gesprochen haben. Wie wollen Sie dann über seine Amtsführung Bescheid wissen. Sie haben wohl eine Analyse in Auftrag gegeben – aber hatte der Leiter der Asylfürsorge je persönlich die Möglichkeit zur Einsicht- oder Stellungnahme? Vreni Wicky kann auch nicht nachvollziehen, dass eine Notlage bzw. dringender Handlungsbedarf bestanden hätte; da fragt sie sich warum, die Stelle war ja seit Jahren besetzt. Sich heute neu hinter der Stawiko-Delegation zu verstecken, kann sie auch nicht verstehen. Die Äusserungen sind ja dann wohl vertraulich, und was können wir damit anfangen ausser Kenntnisnahme?

Leider muss die Votantin heute feststellen, dass die Kündigung in keinem Zusammenhang mit der Amtsführung steht, sondern sehr viel mit dem Verein Asylbrücke zu tun hat. Schon in den vergangenen Jahren hat der Verein Asylbrücke immer wieder probiert, massiven Einfluss auf die Amtsführung zu nehmen. Die letzten drei Regierungsräte haben sich standhaft dagegen gewehrt. Es stimmt, wie Sie ausführen, dass Herr Niederberger für seine Gesetzesverletzung im Zusammenhang mit seinem Verstecken von einem abgewiesenen Asylsuchenden gebüsst worden ist. Es ist aber auch so, dass einem so lange in der Schweiz versteckter Asylanten nicht mehr zugemutet werden kann, in sein Heimatland zurück zu kehren. Mit den richtigen Anwälten und Ärzten kann die Niederlassungsbewilligung C leicht erhalten werden. Es gibt keine Entschuldigung, Herr Niederberger hat sich strafbar gemacht, in einer Sache welche heute zu seiner täglichen Arbeit gehört.

So ist es nun einmal. Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte können leider nichts tun. Wir können nur den Kopf schütteln ab soviel Unsensibilität und soviel linkem Parteifilz. Zwei Hoffnungen erlaubt sich die Votantin aber noch auszusprechen. Dass die Anstellung wirklich nur eine vorübergehende ist, und dass der ehemalige Leiter und sein Stellvertreter, beides Männer um die 50 mit Familien, sozialverträglich abgegolten werden. Gehen Sie achtsam, wie es von Erwina Winiger verlangt wird, mit diesen ehemaligen Angestellten um.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass bisher sehr viel die Rede war von den Umständen, welche die Anstellung von Lukas Niederberger begleitet haben. Dem Votanten scheinen nun die Kröpfe geleert, die Sache bereinigt, die Fehler korrigiert, und es gilt, in die Zukunft zu schauen. Die Tätigkeit von Lukas Niederberger als Amtsleiter der Asylfürsorge wird an konkreten Erwartungen gemessen werden. Konkret erwartet die Zuger Bevölkerung, dass das revidierte Asylrecht auch im Kanton Zug konsequent und ohne Halbheiten umgesetzt wird. Das Verdikt der Stimmbevölkerung war am 24. September 2006 zu deutlich, als dass diese Tatsache bezweifelt werden dürfte. Im Kanton Zug stimmten bei hoher Stimmbeteiligung 74,6 % für diese Revision. Lukas Niederberger hatte selbstverständlich das Recht, diese Vorlage zu bekämpfen, er darf auch heute noch dagegen sein. Aber seine persönliche Meinung darf nicht dazu führen, dass die beschlossene Revision im Kanton Zug nicht umgesetzt würde. Ziel der Revision ist eine restriktivere Ausgestaltung der Asylpolitik. Dazu gehört insbesondere, dass der Aufenthalt für Asylbewerber nicht über Gebühr attraktiv gestaltet wird. Und für Lukas Niederbergers Leistung haftet politisch Regierungsrätin Weichelt. Der Direktionsvorsteher, die Direktionsvorsteherin ist verantwortlich für den Vollzug in ihrer Direktion, das gilt ganz allgemein.

Frau Regierungsrätin Weichelt hat zwar ausgeführt, dass der Amtsleiter der Asylfürsorge wegen der hohen Regelungsdichte über keinen Spielraum verfüge. Das dürfte wohl ein wenig zu tief gestapelt sein: Denn wo kein Spielraum existiert,

braucht es auch keine bestausgewiesenen Führungskräfte. In der Medienmitteilung vom 2. November war auch noch «von einem kleinen Handlungsspielraum» die Rede. Oder wie die Erfahrung lehrt: In der Praxis ist der Handlungsspielraum eben immer vorhanden. Zum Beispiel bei der Unterbringung. Man kann Asylbewerber sowohl in Kollektivunterkünften unterbringen als auch in Einzelwohnungen. Zum Beispiel bei der Unterstützung. Man kann die Gesundheitsversorgung so einrichten, dass jeder selber entscheidet, wann und wo er zum Arzt geht, wenn er sich krank fühlt. Oder man kann Bagatellfälle mit einer Hausapotheke auffangen und die Modalitäten eines Arztbesuchs detailliert regeln. Das revidierte Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Kantone für die medizinische Behandlung die Wahl des Leistungserbringers einschränken können. In beiden Beispielen ist das eine attraktiver als das andere. Gerade wenn die DI in ihrer Medienmitteilung vom 2. November schreibt, die Asylfürsorge werde dahingehend neu ausgerichtet, dass sie «vermehrt die Selbstständigkeit und die Selbstverantwortung der Asylsuchenden zum Ziel» habe, lässt dies aufhorchen. Sollte sich herausstellen, dass der von der DI angestellte Abteilungsleiter der Asylfürsorge nicht willens oder fähig ist, einen restriktiven Kurs mitzutragen, müsste sich der Regierungsrat als Kollegialbehörde einschalten. Ein mögliches Eskalations-Szenario wäre, dass die Abteilung Asylfürsorge aus dem kantonalen Sozialamt herausgelöst und dem kantonalen Amt für Ausländerfragen angegliedert wird. Es wäre schliesslich nicht das erste Mal, dass Ämter oder Abteilungen wegen zu grosser ideologischer Differenzen in andere Direktionen verschoben werden müssten.

Eine letzte Frage noch. Die unterschiedlichen Antworten und Darstellung haben den Votanten ein wenig verwirrt. Frau Regierungsrätin Weichelt, bitte sagen Sie uns auf den Tag genau, wann Lukas Niederberger seine Arbeit in der Abteilung für Asylfürsorge aufgenommen hat.

Margrit **Landtwing** möchte eine Richtigstellung zur Aussage von Erwina Winiger machen. Selbstverständlich hat die CVP nicht darauf gewartet, bis die AL-Fraktion sie aufgefordert hat, etwas gegen diese Aussagen zu sagen. Die CVP drückte ihre Entrüstung über den Stil von Herrn Staffelbach aus, weil sie diesen respektlosen Ton nicht tolerieren kann und will. Dafür brauchen wir keine Aufforderung!

Stefan **Gisler** versteht – gerade aus Respekt für die ehemaligen Abteilungsleitenden – die Fragen von Vreni Wicky nicht. Sie hat in den letzten acht Jahren in der Exekutive gearbeitet. Es sollte ihr und auch uns hier im Rat hinlänglich bekannt sein, dass ein Exekutivmitglied personalrechtliche Belange nicht an die Öffentlichkeit tragen darf. Das wäre eine Amtsgeheimnisverletzung. Warum also der Vorwurf, die DI-Vorsteherin – die ja sonst für eine offene Kommunikation bekannt ist – habe das Gespräch mit den Abteilungsleitungen nicht gesucht? Frau Weichelt *darf* gar nicht antworten. Das wissen Sie, Frau Wicky! Und darum geht es nicht an, dass man solche Behauptungen und Unterstellungen in den Raum stellt. Der Persönlichkeitsschutz von aktuellen und auch ehemaligen Mitarbeitenden geht vor.

Auch noch eine kleine Richtigstellung zu Margrit Landtwing: Herr Niederberger ist Abteilungsleiter und nicht Amtsleiter! Die Anstellung und auch die Kommunikation von Abteilungsleitern kommuniziert die Direktionsvorsteherin, nur Amtsleitende werden durch die Regierung kommuniziert. Die Kommunikationsrichtlinien wurden also nicht verletzt. Aber der Vorwurf zeigt auf, wie unsorgfältig generell mit diesem Thema hier im Rat umgegangen wird. Aus der Interpellationsantwort zu den Fragen 3 und 4 von Hodel/Pezzatti ist nämlich klar ersichtlich, wer welche Kompetenzen im

Asylbereich hat. Das kantonale Amt für Ausländerfragen der Sicherheitsdirektion organisiert die Befragung, das Bundesamt für Migration in Bern entscheidet über das Asylgesuch, die Abteilung Asylfürsorge der DI ist nur für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Dessen Abteilungsleiter kann nichts über den Verbleib von Asylsuchenden entscheiden. Der Bock wurde also nicht, wie von Frau Hodel kolportiert, zum Gärtner gemacht. Niederberger hat keinen Einfluss auf Asylentscheide. Er arbeitet nicht in dem Bereich, wo er zivilen Ungehorsam geleistet hatte. Das sollte nach dieser eindeutigen Interpellationsantwort nun auch Frau Wicky, Frau Hodel und Frau Landtwing klar sein – und auch der SVP-Fraktion und der SVP-Parteileitung. Darum war und ist die Medienmitteilung der SVP nicht nur stilllos, sondern auch inhaltlich falsch. Diese durch verschiedene Stellungnahmen der SVP so deutlich gewordene Inkompetenz muss allen in diesem Saal zu denken geben. Gerade in ihrem Kernthema offenbart sie diese Wissenslücken. Auch nimmt Stefan Gisler zur Kenntnis, dass die Regierung in ihrer Antwort nicht mit einem Wort andeutet, dass es zu einem Wechsel der Abteilung für Asylfürsorge von der DI zur SD kommen soll, wie dies Stephan Schleiss fordert. Die Regierung hat sich nicht zu Marionetten einer stilllosen und inhaltlich falschen SVP-Medienmitteilung gemacht. Und der Votant geht davon aus, dass sie auch in Zukunft dieses Rückgrat beweisen wird und keine Personalpolitik mit Abteilungsverschiebungen betreiben wird.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass das Asylrecht auch im Kanton Zug mit oder ohne Lukas Niederberger umgesetzt wird. Davon ist er überzeugt. Wenn Vreni Wicky sagt, wie kompetente und gute Leitungen in der Asylfürsorge gearbeitet hätten, muss der Votant ihr widersprechen. Er ist seit 1986 selber in der Asylfürsorge tätig gewesen, und er weiss von Zusammenkünften, als Regierungsrat Andreas Iten noch dabei, wo dieses Thema schon mehrmals diskutiert und einiges gesagt wurde, was er hier nicht wiederholen will. Er glaubt, dass es richtig war, zu entscheiden, und diese Entscheidungen konnten nicht länger hinausgeschoben werden. Er hat vorhin in seinem Votum gesagt, dass es mehrere Regierungsräte betroffen hat – auch von unserer Partei – die nicht gehandelt haben. Handeln war angesagt, da kann man davon halten, was man will. Die teilweise schlechte Führung in dieser Abteilung war frappant.

Was der Verein Asylbrücke betrifft, war das vor ca. drei Jahren ein grosses Thema. Das ist richtig. Aber jetzt war er bestimmt nicht involviert. Das wäre ja dann das Gleiche, dass Vreni Wicky sagen müsste, wie sie davon weiss, dass der Verein Asylbrücke diesen Entscheid endgültig so weit gebracht hat. – Die Revision *muss* umgesetzt werden. Wir haben darüber abgestimmt. Sie wird umgesetzt. Alle Asylbewerber mit einem Nichteintretensentscheid haben das bereits zu spüren bekommen. Sie werden auf das absolute Minimum gesetzt. Ab nächstem Jahr werden auch die nicht rechtskräftig zu vollziehenden Asylentscheide mit der Nothilfe konfrontiert, und da wird es Familien mit Kindern treffen. Da könnten wir z.B. ohne weiteres dann den Kindern den Schulunterricht entziehen. Ist das adäquat? Wir könnten die Eltern in Container versorgen. Ist das adäquat? Wir könnten sie von der ärztlichen Hilfe fernhalten und nur noch die Apotheke des Hausmanns öffnen. Ist das adäquat? Markus Jans zweifelt daran, dass eine solche Umsetzung im Sinne des Rats ist. Und er dankt Stephan Schleiss, wenn er jetzt auch sagt, wir sollten in die Zukunft schauen.

Felix **Häcki** erinnert daran, dass die Aufregung ausgelöst wurde vom Interview, dass der Selbstdarsteller Niederberger voreilig machte. Dass dies passiert ist, konnte die Regierungsrätin nicht voraussehen. Hätte ein Herr Meier so kurz nach der Abstimmung dieselbe Aussage gemacht, wenn er zum Chef gewählt worden wäre, es hätte wahrscheinlich die gleiche Aufregung ausgelöst. Der Votant stimmt verschiedenen Rednern zu, dass die Redewendung von Herrn Staffelbach kein guter Stil ist, er hätte sich anders ausgedrückt. Die Forderung nach einem Rücktritt von Herrn Niederberger ist entstanden, weil er sich zu wenig persönlich zurücknehmen kann, wie sein Vorprellen zeigt. Dies macht ihn ungeeignet für ein sensibles Amt, nicht seine allfällige fachliche Kompetenz.

Andreas **Hürlimann** hält sich kurz, da dieses Traktandum eh schon zu lange geht. Aber etwas muss er noch loswerden. Er war bereits früher einmal hier am Rednerpult und versuchte, dem Rat das Stimmrechtsalter 16 schmackhaft zu machen. Sie überwiesen damals die Motion Lehmann nicht einmal zu Bericht und Antrag an die Regierung, mit der Begründung, die Jugendlichen interessierten sich ja sowieso nicht für Politik, also bestehe auch keine Notwendigkeit, ihnen die Politik näher zu bringen. Wer die Ereignisse in diesem Herbst um die befristete Anstellung von Lukas Niederberger jedoch etwas in den Medien und Leserbriefspalten verfolgt hat, sieht auch ganz klar, warum das Interesse von Erwachsenen wie auch von Jugendlichen an Politik zum Teil etwas zurückhaltend ist. Warum soll sich jemand politisch engagieren, wenn es eh nur darum geht, den Gegner in die Pfanne zu hauen oder eine regelrechte Schlammschlacht loszutreten mit Vergleichen, die ihresgleichen suchen. Das, was die Jungen wirklich interessiert, sind Lösungen zu Themen und Inhalten, die sie bewegen. Zu Ausbildung, Umweltschutz oder Integration. Wir haben jetzt über 70 Minuten über dieses Traktandum diskutiert, das in vier Monaten bereits wieder der Geschichte zuzuschreiben ist. Haben Sie keine wichtigeren Themen, die Sie diskutieren möchten?

Manuela **Weichelt-Picard** versucht, sich kurz zu halten, damit wir heute auch noch andere Traktanden behandeln können. – Zu den Fragen von Moritz Schmid und Stephan Schleiss. Herr Niederberger hat seine Arbeit am 15. Oktober 2007 zu 50 % aufgenommen. – Zum Votum von Vreni Wicky. Als ehemalige Stadträtin wissen Sie wirklich sehr genau, dass die Votantin jetzt aus personalrechtlichen Gründen und wegen dem Amtsgeheimnis diese Unterstellungen nicht kommentieren darf. Sie möchte sich nicht strafbar machen. Sie empfindet diese Unterstellungen als sehr unfair. Eines kann sie aber allen versichern – und das wissen auch alle, die sie kennen: Sie ist immer gesprächsbereit. Zur Analyse: Vreni Wicky hat gesagt, Manuela Weichelt habe eine Analyse in Auftrag gegeben. Wenn sie richtig zugehört hätte, hätte sie erfahren, dass noch die alte Regierung im November 2006 den Auftrag und das Kostendach erteilt hat, um eine entsprechende Analyse zu machen. Die Votantin ist der alten Regierung dafür sehr dankbar.

Zwei Dinge, die ihr wichtig sind, möchte sie nochmals klar stellen. Die DI hat wirklich sehr viel unternommen, um jemanden ad interim zu finden, zu 100 %. Der Amtsleiter hat *einige* Vorstellungsgespräche geführt. Es haben uns alle abgesagt, und zwar weil der Rahmen der kantonalen Besoldungsansätze nicht den Vorstellungen dieser Personen entsprach. Es ist wirklich nicht einfach, eine Person zu finden, die in diesem hochsensiblen Bereich bereit ist, für diesen Ansatz zu arbeiten. Im Asylbereich wird jede Handlung mit Argusaugen verfolgt.

Bitte beachten Sie wirklich die strenge Aufgabenteilung zwischen der SD und der DI! Die SD ist für den Vollzug des Asylverfahrens bis und mit Wegweisung zuständig. Der Abteilungsleiter der DI ist für diesen Bereich nicht zuständig und hat dort nichts zu suchen. Er ist für die Betreuung zuständig und für die Integrationsmassnahmen. – Schlussendlich möchte Manuela Weichelt Stephan Schleiss danken, dass er angeregt hat, vorwärts zu schauen, und wirklich die Handlungen, die tatsächlich ausgeführt werden, beurteilen will. Sie geht davon aus, dass die DI die Aufträge des Volkes ernst nimmt und umsetzt.

→ Kenntnisnahme

263 Interpellation von Franz Peter Iten betreffend Inkraft- und Umsetzung des Polizeigesetzes und des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz)

Traktandum 2 – Franz Peter Iten, Unterägeri, hat am 19. November 2007 die in der Vorlage Nr. 1610.1 – 12646 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Auf welchen Zeitpunkt bestimmt der Regierungsrat das definitive Inkrafttreten der beiden Gesetze?

Der Regierungsrat hat am 23. Oktober 2007 das Polizeigesetz vom 30. November 2006 und das Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) vom 30. November 2006 auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 26. Oktober 2007 publiziert.

2. Warum ist seit dem Beschluss im Kantonsrat soviel Zeit verstrichen, ohne dass konkrete Informationen betreffend der Umsetzung der beiden Gesetze erfolgten?

Nach der Verabschiedung der Vorlagen durch den Kantonsrat am 30. November 2006 sind die federführende Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei im laufenden Jahr mit Blick auf die Umsetzung des Polizeirechts und seiner Inkraftsetzung per 1. Januar 2008 nicht untätig geblieben. Es erfolgten folgende Informationen und Aktivitäten:

- a) Bereits bei seinem Antrittsbesuch bei allen Zuger Einwohnergemeinden thematisierte der Sicherheitsdirektor die Umsetzung der neuen Polizeigesetzgebung.
- b) An der Tagung der gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen vom 16. März 2007 war das Thema «Anlassbewilligung» näher erläutert worden.
- c) Mit Beschluss vom 1. Mai 2007 beauftragte der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion mit der Ausfertigung der Mietverträge mit den Gemeinden für die Polizeidienststellen. In der Folge wurden mit jeder Gemeinde die neuen Mietverhältnisse vereinbart.
- d) An der zweiten Tagung der gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen vom 14. September 2007 waren das Polizeirecht und dessen Umsetzung erneut ein Thema.
- e) Weiter hat der Regierungsrat am 23. Oktober 2007 fünf Verordnungen zum Polizeirecht in erster Lesung verabschiedet.

Diese Erlasse wurden den Gemeinden nach vorgängiger Ankündigung vom 5. Oktober 2007 am 25. Oktober 2007 zur teilweisen Vernehmlassung und Information unterbreitet. Zusätzlich fand am 14. November 2007 eine konferenzielle Anhörung

der gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen statt. Zusätzlich zu diesen Verordnungen wird der Regierungsrat noch drei weitere Verordnungen verabschieden.

Im Jahr 2007 wurde somit der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Polizeirechts auf Anfang 2008 immer wieder erwähnt. Gleichzeitig beschäftigten sich die Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei intensiv mit der Erarbeitung des Ausführungsrechts und der Umsetzung des Polizeirechts im Hinblick auf dessen Inkraftsetzung per 1. Januar 2008. Dies und die Stossrichtung der Umsetzung des Polizeirechts waren frühzeitig bekannt. So kam denn auch seitens der Gemeinden nie der Vorwurf, es herrsche diesbezüglich Unklarheit.

3. Wie sieht der verbindliche Zeit- und Ablaufplan für die definitive Umsetzung der beiden Gesetze, insbesondere des Polizei-Organisationsgesetzes, aus?

Der Regierungsrat wird noch vor Jahresende das Ausführungsrecht zum Polizeirecht verabschieden. Die Zuger Polizei wird bis zu diesem Zeitpunkt die internen Abläufe festlegen und Instruktionen sicherstellen.

4. Ist der Regierungsrat im Sinne einer Übergangsfrist für die betroffenen Gemeinden, Vereine und Veranstalter bereit, auf eine Verrechnung der effektiv beanspruchten Leistungen für das Jahr 2008 vollumfänglich zu verzichten?

5. Wenn Frage 4 mit einem Nein beantwortet wird, könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die im Jahr 2008 effektiv beanspruchten Leistungen in reduzierter Gröszenordnung zu verrechnen?

Bei Anlassgesuchen gilt bis Ende 2007 die bisherige Regelung. Das heisst, Gesuche um Bewilligung von Fasnachtsumzügen, die bereits eingetroffen sind und in diesem Jahr noch verfügt werden, richten sich nach bisherigem Recht. Somit wird die Polizei ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Anlässen nicht in Rechnung stellen. Die Fasnachtsanlässe können somit gemäss geltendem Recht vorbereitet und durchgeführt werden.

Ab dem 1. Januar 2008 kommt dann das neue Recht zur Anwendung, unter anderem auch die Regelung des Kostenersatzes für polizeiliche Leistungen. Weil es den Veranstaltenden von Anlässen zeitlich nicht möglich war, bei der Anlassvorbereitung, die teils lange vor dem Anlass beginnt, eine zuverlässige Budgetierung vorzunehmen, sieht die Verordnung über den Kostenersatz für polizeiliche Leistungen eine Übergangsbestimmung vor. Danach werden die Kosten für polizeiliche Leistungen gemäss § 25 Abs. 2 Bst. a und d des Polizei-Organisationsgesetzes im Jahre 2008 zwar vollumfänglich ausgewiesen, aber nur zu 50 Prozent in Rechnung gestellt, ab Anfang 2009 dann zu 100 Prozent.

Ergänzend sei schliesslich erwähnt, dass die im Polizei-Organisationsgesetz vorgesehene Frist von zwei Monaten zur Meldung von Anlässen, die erhebliche Sicherheitsprobleme erwarten lassen, nicht schon heute zu laufen beginnt, sondern erst mit dem Inkrafttreten des Polizeirechts am 1. Januar 2008.

Bevor Franz Peter **Iten** auf die regierungsrätliche Antwort eingeht, legt er seine Interessenbindung offen. Als ehemaliger Ehrenbadjögger der Unterägerer Fasnacht ist er Mitglied der Ehrengarde und somit auch Mitglied der Wylägerer Fasnachtsgesellschaft. Als Präsident der Sportkommission Unterägeri ist er zudem am Sportgeheimen in der Gemeinde Unterägeri, im Ägerital und im Sinne einer sportlichen Zusammenarbeit auch im Kanton Zug sehr interessiert, und zu guter Letzt geht er auch in die Kirche bzw. wohnt kirchlichen Prozessionen bei. Es ging ihm also bei seiner Interpellation nicht nur um die Fasnacht, sondern um alle Veranstalter, die Anlässe auf öffentlichem oder privatem Grund durchführen möchten.

Der Regierungsrat hält in seiner Beantwortung fest, dass seitens der Gemeinden nie ein Vorwurf betreffend Inkraftsetzung und Umsetzung des neuen Polizeirechts

an ihn herangetragen wurde bzw. die Meinung bestanden hätte, es herrsche diesbezüglich Unklarheit. Diese Feststellung erstaunt den Votanten schon, hat er sich doch unter anderem mehrmals beim verantwortlichen Gemeinderat von Unterägeri über die Umsetzung erkundigt und nie eine Antwort erhalten, mit der er etwas hätte anfangen können. Es wurde ihm jedes Mal gesagt, dass man sich zuerst bei der Sicherheitsdirektion erkundigen müsse, bevor man ihm seine Fragen beantworten könne. Und jedes Mal hiess es dann, dass zurzeit nicht konkrete Auskunft gegeben werden könne, weil man an der Erarbeitung der erwähnten Verordnungen sei.

Im Rahmen der Behandlung des Polizeigesetzes und des Polizeiorganisationsgesetzes hat er in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen, dass alle Vereine und Organisationen im Kanton Zug rechtzeitig vor Inkraftsetzung und Umsetzung der beiden Gesetze über die Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten orientiert werden müssen, weil sich das neue Polizeirecht allenfalls auf den Anlassablauf und auf die Finanzen positiv oder negativ auswirken wird. Die grosse Unsicherheit der Gemeinden und insbesondere der Organisatoren von Anlässen zeigen auf, dass Informationen und Orientierungen nicht im gewünschten zeitlichen Rahmen erfolgt sind bzw. erfolgen werden.

Wie in der Interpellation festgehalten, haben die Abklärungen Franz Peter Itens ergeben, dass Mitte Dezember dieses Jahres erst eine erste Information in schriftlicher Form betreffend Anlassbewilligungen seitens der Zuger Polizei den Vereinen zugestellt wird. Dazu ist voraussichtlich vorgesehen, am 7. und 11. Februar 2008 eine Informationsveranstaltung der Zuger Polizei für Vereine, Veranstalter und OK-Angehörigen abzuhalten. Von rechtzeitig für das kommende Jahr kann hier wohl nicht die Rede sein! Und gerade wegen den fehlenden Informationen ist grosse Verunsicherung bei den Veranstaltern entstanden. Dem sollte dringend und umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Nun zu den Antworten auf die Fragen der Interpellation: Zu *Frage 1*. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Jahr 2007 immer wieder erwähnt wurde, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Polizeirechts auf Anfang 2008 vorgesehen ist. Das war dem Votanten wohl bewusst, doch der Begriff «Anfang 2008» lässt einen gewissen Spielraum offen. Der Regierungsrat hat nun mit Beschluss vom 23. Oktober 2007 die beiden Gesetze auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Zum Bedauern des Votanten hat er die Amtsblattpublikation vom 26. Oktober 2007 leider nicht beachtet, das ging aber auch weiteren involvierten Personen so. Nicht wissen schützt nicht vor dem Gesetz, mag hier wohl angebracht sein!

Zu *Frage 2*. Der Regierungsrat listet die erfolgten Informationen und Aktivitäten im Jahre 2007 in seiner Beantwortung auf. Daraus kann man Gott sei Dank ersehen, dass die Gemeinden bzw. die Sicherheitsverantwortlichen informiert wurden! Dass demzufolge aber wichtige Informationen betreffend Anlassbewilligung nie und nimmer an die Veranstalter herangetragen wurden, ist nicht die Schuld der Regierung, sondern wohl der Gemeinden. Trotzdem kann sich der Votant nicht verkneifen festzustellen, dass ein abgesprochener und klärender Informationsfluss hätte rechtzeitig geplant und an die Hand genommen werden müssen – er vermisst ihn jedenfalls!

Zu *Frage 3*. Der Regierungsrat hält fest, dass noch vor Jahresende das Ausführungsrecht zum Polizeirecht verabschiedet wird. Die Zuger Polizei wird bis zu diesem Zeitpunkt die internen Abläufe festlegen und Instruktionen sicherstellen. Da hätte man einen verbindlichen Zeit- und Ablaufplan erwartet oder wenigstens erhofft. Franz Peter Iten hofft trotzdem, dass die dringend notwendigen Instruktionen in dieser kurzen Zeit auch alle betroffenen Veranstalter erreichen.

Zu *Fragen 4 und 5*. Hier hätte er sich nun wirklich gewünscht, dass für das Jahr 2008 im Sinne einer Übergangsfrist die Aufwendungen der Zuger Polizei zwar

erhoben und vollumfänglich ausgewiesen werden, eine Verrechnung im Jahre 2008 aber zum Nulltarif und ab 1. Januar 2009 zu 100 Prozent erfolgt. Die Veranstalter hätten mit diesem Vorgehen die Möglichkeit, ihre vollumfänglich ausgewiesenen Aufwendungen zu analysieren und für das Jahr 2009 allenfalls entsprechende Massnahmen zur Kostenreduktion zu treffen, bzw. zu prüfen, welche Leistungen vereinsintern übernommen werden könnten. Der Regierungsrat hält weiter fest, dass bei Anlassgesuchen bis Ende 2007 für Veranstaltungen im Jahre 2008 die bisherige Regelung gilt. Das heisst, dass sich Gesuche, die bereits eingetroffen sind und in diesem Jahr noch durch die Sicherheitsdirektion verfügt werden, nach bisherigem Recht richten. Konkret bedeutet dies: De Gschwinder isch de Schneller! Reiche ich mein Anlassgesuch noch in diesem Jahr ein und wird noch durch die Sicherheitsdirektion verfügt, werden die Kosten meiner beanspruchten Leistungen wie bis anhin von der öffentlichen Hand getragen. Wenn ich nach diesem Termin mein Anlassgesuch einreiche, wird meine beanspruchte Leistung für das Jahr 2008 zu 50 % in Rechnung gestellt. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass hier eine ungleiche Behandlung von Veranstaltungen im Jahre 2008 vorgegeben ist. Mit einer ganzjährigen Übergangsfrist könnte dies absolut vermieden werden. Die gemachten Erfahrungen könnten in die Organisationen ab 2009 vollumfänglich einfließen, die Umsetzung des Polizeirechts für Veranstalter könnte auf einer gesunden Grund- und Ausgangslage erfolgen, was wohl für beide Seiten nur förderlich wäre.

Die beiden Gesetze beinhalten bekannterweise eine komplizierte und umfassende Materie. Ihre Umsetzung wird nicht ganz einfach werden. Das zeigt sich nun auch, weil für die Umsetzung gemäss der vorliegenden Antwort fünf neue Verordnungen geschaffen werden mussten. Viele Paragraphen, die es umzusetzen gilt. Der Votant hofft nur nicht, dass wir mit der Genehmigung der beiden Polizeigesetze Probleme geschaffen haben, die im alltäglichen Ablauf nur erschwert oder sogar nicht mehr vollzogen werden können!

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Interpellationsantwort zeigt, dass die SD ihre Hausaufgaben in Bezug auf die beiden neuen Gesetze, welche die Polizei betreffen, offenbar gemacht hat. Vielleicht kann Sicherheitsdirektor Beat Villiger zu den Vorwürfen, die Franz Peter Iten gemacht hat, noch Stellung beziehen. Die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen sind in die Umsetzungsvorbereitungen auf den 1. Januar 2008 offensichtlich einbezogen worden, und es sind auch keine Vorwürfe an die SD gerichtet worden. Da stehen unterschiedliche Aussagen im Raum. Die vorgesehenen Regelungen gelten ab 2008. Dann ist es so, dass die Leistungen der Polizei rund um Veranstaltungen durch den Organisator entschädigt werden. Mit dem Ja zum Polizeiorganisationsgesetz hat der Kantonsrat klar entschieden, dass die Polizei auch weiterhin für Sicherheit und Ordnung im Umfeld von Veranstaltungen zuständig sein will. Aber der Rat hat halt auch entschieden, dass Leistungen gemäss Aufwand zu entschädigen sind. Es kann doch nicht sein, dass beispielsweise die enorme Polizeipräsenz rund um einen EVZ-Match allein durch uns Steuerzahlende berappt wird! Wir unterstützen die Regierung in ihrem Vorhaben, die polizeilichen Leistungen so zu erheben, wie sie in der Antwort dargestellt sind.

Daniel **Grunder** legt zunächst seine Interessenbindungen offen. Als Kassier der Fasnachtsgesellschaft Baar ist er persönlich sehr betroffen von dieser Regelung. Die FDP-Fraktion unterstützt nach wie vor den Grundsatz, den wir in diesem Par-

lament im Polizeiorganisationsgesetz geschaffen haben, dass nämlich die Kosten für polizeiliche Leistungen grundsätzlich vom Veranstalter verursachergerecht zu vergüten sind. Wir haben lange gerungen, ob es eine Möglichkeit gibt, gewisse Veranstaltungen, die kultureller Art oder sportlicher Natur sind, ausgenommen werden können. Wir konnten keine Lösung finden. Und das Parlament hat darauf vertraut und tut es nach wie vor, dass die Regierung und die Verwaltung in der Umsetzung mit gesundem Menschenverstand vorgehen und das ihre dazu beitragen, dass diese Anlässe, die vielfach von Freiwilligen organisiert werden, nicht durch diese Mehrkosten zu Tode belastet werden.

Die Antwort des Regierungsrats hat nun Klarheit geschaffen, was den Übergang betrifft. Der Votant muss Franz Peter Iten Recht geben: Trotz des guten Willens aller involvierter Amtsstellen sowohl auf gemeindlicher als auch auf kantonaler Stufe kannten alle die Lösung bis vor wenigen Wochen noch nicht. Aber jetzt herrscht Klarheit, wie im Januar vorzugehen ist. Daniel Grunder ist überzeugt, dass die SD auch für das weitere Vorgehen ab 2009 gute Lösungen finden wird. Denn es darf nicht sein, dass durch den Grundsatz, der hier gefällt wurde, diese Anlässe zugrunde gehen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** gibt zu, er hätte auch lieber gehabt, man wäre Mitte Jahr schon so weit gewesen wie heute. Aber da war doch einiges zu tun innerhalb der SD in Zusammenarbeit mit der Polizei. Und wir konnten die definitiven Informationen an die Gemeinden und Vereine nicht geben, bevor diese 1. Lesung bezüglich der Kostenverrechnung beim Regierungsrat beschlossen worden ist. Aber jetzt herrscht Klarheit, und die Gemeinden und vor allem auch die veranstaltenden Organisationen wurden auf diese Regelung hingewiesen. Auch die Informationsveranstaltungen, die wir in den verschiedenen Regionen beabsichtigen, sind eben auch auf Grund dieses Beschlusses erst jetzt angesagt worden. Franz Peter Iten hat es auch gesagt in seinem Schlusssatz: Es ist nicht ganz so einfach, das Ganze jetzt umzusetzen. Da bittet der Votant auch etwas um Verständnis. Er ist überzeugt, dass wir gute Lösungen finden werden.

Franz Peter Iten hat auch noch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Schnelleren die Gschwinderen seien. Fakt ist, dass die Bewilligungen, die jetzt zu beurteilen sind, nach jetzt geltendem Recht verfügt werden müssen. Alles was ab 1. Januar 2008 dann neu kommt, mit Kostenpflicht von 50 %. Aber der Sicherheitsdirektor geht nicht davon aus, dass jemand, der im Oktober eine Veranstaltung hat, jetzt schon in diesem Jahr kommt und dann glaubt, er könne seinen Anlass gratis durchführen. Wenn die Fasnachtsvereine da etwas besser fahren, dann nur deshalb, weil sie eben anfangs Jahr wissen müssen, was Gültigkeit hat.

→ Kenntnisnahme

264 Postulat der CVP-Fraktion betreffend der Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich (Hinwendung zu Zürich)

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1555.2 – 12529).

Heini **Schmid** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Präsident von Zug Tourismus. Wir arbeiten erfolgreich und mit grosser Zufriedenheit mit Zürich Tourismus zusammen, nachdem wir vorher lange Zeit mit Luzern Tourismus zusammengearbeitet haben. – Die CVP-Fraktion ist damit einverstanden dass ihr Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben wird. Dies deshalb weil der Regierungsrat eine überzeugende Strategie vorlegt und sich ebenfalls für eine verstärkte Hinwendung zu Zürich ausspricht.

Mit unserem Postulat wollten wir erreichen, dass sich der Kanton Zug in Fragen der interkantonalen Zusammenarbeit aus der historisch bedingten Fixierung auf die Zentralschweiz löst und konsequent die Kooperation im Metropolitanraum Zürich sucht. Mit grosser Genugtuung haben wir darum zu Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Zug mit dem Kanton Zürich konsequent weitere Zusammenarbeitsfelder ausloten und auf institutioneller Ebene noch intensiver kooperieren und dies in seine Schwerpunktpolitik 2008-2018 aufnehmen will.

Der Regierungsrat hat auch den Schwachpunkt der bisherigen Zusammenarbeit im Grossraum Zürich, das Fehlen eines institutionellen politischen Gefässes erkannt, und bedauert dies. Im Sinne einer Option würde die Regierung die Schaffung einer Regierungskonferenz des Kantons Zürich mit seinen Nachbarkantonen begrüssen. Für die CVP-Fraktion darf dieser Vorschlag nicht eine Option bleiben. Es muss das Ziel des Kantons Zug sein, dass diese Regierungskonferenz geschaffen wird. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass wir wünschen können, aber schlussendlich die Partner dazu brauchen. Aber es ist wichtig, dass im Kanton Zug nun konsequent auf dieses Ziel hingearbeitet wird. Denn nur so ist sichergestellt, dass systematisch kooperiert wird und eine gemeinsame Identität entsteht und zugleich ein Gegengewicht zur Zentralschweizer Regierungskonferenz geschaffen wird. Wenn wir ehrlich sind wissen wir, dass eine echte Partnerschaft mit dem Kanton Zürich nur dann entstehen kann, wenn wir im Rahmen einer Regierungskonferenz aus Gründen der Solidarität auch einmal etwas mittragen, dass für uns nicht prioritär ist und uns vielleicht auch etwas kosten kann. Es ist doch sonderbar, dass wir z. B. mit den Kantonen Uri oder Obwalden institutionell einen engeren Kontakt haben als mit dem Kanton Zürich.

In diesem Zusammenhang begrüssen wir auch das Engagement der Zuger Regierung im Rahmen der Metropolitankonferenz Zürich und unterstützen den Beitritt zur Wirtschaftsförderungsplattform Greater Zürich Area, verstärkt dies doch die systematische Zusammenarbeit mit Zürich. Im Auftrag von Monika Barmet, muss der Votant noch ein Anliegen von Menzingen deponieren. Als einzige Gemeinde ist Menzingen leider in dieser Metropolitankonferenz nicht berücksichtigt worden. Scheinbar hat es dazu wenig Pendler. Aber es wäre für Menzingen schön und wichtig, dass es in diesem erlauchten Kreis auch mittun dürfte. Ebenfalls finden wir es sinnvoll, dass die Zuger Standortförderung gesamtheitlich angepackt und in einem Rahmengesetz geregelt werden soll.

Abschliessend hofft die CVP, dass die anderen Parteien ebenfalls die Strategie unserer Regierung und damit die stärkere Hinwendung zu Zürich unterstützen können. Für die Regierung und auch für die CVP ist es nämlich wichtig, dass die stra-

tegischen Eckwerte vom Parlament unterstützt werden, verbessert doch dies die Verhandlungsposition unserer Exekutive und es können gesetzgeberische Leerläufe verhindert werden. In diesem Sinne beantragen wir, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beweggründe, die zum Postulat der CVP führten, nachvollziehen kann. Die Frage nach der Ausrichtung und der damit verbundenen Anbindung an die Nachbarkantone stellt sich für den Kanton Zug in Zukunft immer öfter. Bereiche wie Beruf, Bildung, Freizeit, Verkehr, Kultur usw. bringen uns weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus miteinander in Verbindung. Traditionell und institutionell sind wir mit den Kantonen der Urschweiz bzw. der Zentralschweiz eng verbunden und um Zusammenarbeit bemüht. Dass wir nicht nur zahlen, sondern auch mittun wollen, haben wir bei vielen überregionalen Vorlagen im Kantonsrat in jüngster Vergangenheit oft gehört. Dabei müssen wir oftmals festgetretene Pfade verlassen, was auch das jüngste Bemühen um den Metropolitanraum Zürich zeigt. Mitwirkung bei Interessengrupierungen verschiedenster Art ist sehr gefragt und gerade wir Zuger sind verständlicherweise von Kosten-Nutzen Überlegungen geleitet. Nicht immer sind in der Vergangenheit eingegangene Verbindungen für unseren Kanton auch wirklich von Nutzen. In vielen Bereichen sind wir stark nach Osten, sprich nach Zürich orientiert. Deshalb ist es umso verständlicher, das die CVP in ihrem Postulat eine vermehrte Ausrichtung in Richtung dieses Lebens- wie auch Arbeitsraumes geprüft haben will. Generell hat die Regierung dieses Anliegen indirekt bereits aufgenommen und will im Jahr 2008 dem Kantonsrat eine Vorlage in Form eines Rahmengesetzes zur Standortentwicklung vorlegen. Damit könnte eine Grundlage für das grenzüberschreitende Engagement unseres Kantons geschaffen werden. Als institutionell fest verankertes Instrument hierzu sei im speziellen die Zentralschweizer Regierungskonferenz, kurz ZRK, erwähnt. Eine kleinere Verbindung besteht zu unserem Nachbarkanton Aargau, sind es doch vor allem die Themen Bildung und Verkehr, die uns zur Partnerschaft ermuntern. In naher Zukunft wird der wirtschaftliche Motor der Schweiz, wie Zürich auch genannt wird, für uns Zuger eine noch grössere Rolle spielen. Umso stärker mit ein Grund, eine vermehrte Zusammenarbeit und ein Zusammen-tun mit dem Metropolitanraum Zürich zu suchen. Dies durchaus mit win-win-Situationen für beide Kantone.

In diesem Sinne kann die SVP-Fraktion die Stossrichtung des Postulats durchaus unterstützen. Nicht zwingend sieht sie aber – wie auch die Regierung – die Forderung nach einer professionellen Strategieentwicklung. Eine Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen ist bereits am Laufen, und ein Rahmengesetz will uns die Regierung im nächsten Jahr vorlegen. Was den Miteinbezug des Kantonsrats betrifft, so drängt sich unseres Erachtens ein erweitertes Engagement, eine Erweiterung des Auftrags der Konkordatskommission, auf. Die SVP-Fraktion möchte deshalb im Sinne einer Anregung an den Regierungsrat beliebt machen, dass die Präsidentin der Konkordatskommission einmal jährlich dem Kantonsrat Bericht erstattet über den Stand und die Entwicklung der Zusammenarbeitsprojekte mit andern Kantonen, wie wir dies bereits bei Pragma kennen – wenn auch der Auftrag der beiden Kommissionen nicht derselbe ist. Um eine Doppelspurigkeit zu vermeiden, sind verständlicherweise die der Konkordatskommission zugewiesenen Geschäfte von dieser Berichterstattung ausgenommen. Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die SVP-Fraktion, das Postulat der CVP-Fraktion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Durch eine Anzahl von Konkordaten mit Kantonen in unterschiedlicher Zusammensetzung – eben in variabler Geometrie oder sich ändernden Geographie – wie auch auf der Basis von Verwaltungsvereinbarungen pflegt der Kanton Zug heute schon enge Zusammenarbeit mit andern Regionen und Kantonen. Dies zumeist gewachsen in historischer Entwicklung vor allem mit den Zentralschweizer Kantonen, aber ebenso mit Zürich und Basel Stadt. Ungleich den Luzernern streben wir solche Kooperationen ohne grosses Aufhebens an, auch wenn dies mit dem Aargau, wo wir Kontakte zu verschiedenen Behörden und Verwaltungsstellen suchen, bis heute erst dem Regierungsrat gelungen ist, nämlich mit der jährlich stattfindenden Fischessen, wogegen Luzern bei den Aargauern noch nichts erreichen konnte, trotz grosser Ankündigungen in den Medien. Es ist bekannt, dass wir bis heute, ohne explizite Verpflichtungen Beiträge im aktuellen Rahmen einer Million an Kultureinrichtungen nach Zürich und Luzern leisten, auch wenn es Situationen gibt, wo Luzern auch in Konkordaten lieber erst für sich selbst schaut.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen muss sich Zug, genau wie der Regierungsrat das postuliert, nach Zürich ausrichten. Nicht nur dass täglich über 7'000 Zuger in den Raum Zürich pendeln, sondern es kommen schon heute 5'000 Personen von dort nach Zug, und der Vorhersage des Raumplanungsamts folgend wird der Pendlerstrom in nicht allzu ferner Zukunft in beiden Richtungen ausgeglichen sein. Auch die verbesserten Bahn- und sehr bald auch Strassenverbindungen nach Zürich werden sich positiv auf die Zusammenarbeit auswirken. Auch Zürich ist an unserm Beitrag interessiert, und vielleicht könnte man gar die Einladung im vergangenen Jahr ans Sechseläuten als ersten Wink der Zürcher verstehen. Auch wenn noch kein politisches Gefäss besteht, hindert uns diese Tatsache nicht daran, die wirtschaftlichen Baden auszubauen und zu verstärken. Auch wenn wir heute nicht als Mitglied der «Greater Zürich Area» dazu gezählt werden. Dies obwohl unsere Handelskammer in Zürich ist.

Eine professionelle Strategieentwicklung mit entsprechenden personellen Ressourcen seitens des Kantons sehen wir nicht, denn das führt nur zu wachsendem Ektatismus, und diesen gilt es bei jeder Gelegenheit zu bekämpfen. Wir dürfen keine Schreibtischtäter ans Werk lassen, sondern nach dem Primat der Wirtschaft; lassen wir diese in die Tasten greifen!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte kurz zu zwei Anregungen Stellung nehmen. Er dankt für die gute Aufnahme. Die politische Unterstützung, die jetzt zum Ausdruck kam, ist für uns wichtig. Insofern ist der Votant dankbar um die Gelegenheit, welche das Postulat und geboten hat. Die Anregung wegen Menzingen: Auch wir haben bedauert, dass Menzingen wegen der Pendlerströme nicht dazugezählt wurde. Aber der Volkswirtschaftsdirektor kann den Rat insofern beruhigen: Die Gemeinden sind mit fünf Vertretern in dieser Konferenz dabei, da sind nicht alle Gemeinden persönlich vertreten, aber sie vertreten die Gemeinden des Kantons Zug. – Bei der dritten Metropolitankonferenz hat sich der Kanton Luzern einladen lassen, weil er auch interessiert ist an der Zusammenarbeit. Auch Luzern gehört vom Perimeter her nicht dazu. Sie sassen an der Konferenz. Und was für Luzern recht und billig ist, ist für Menzingen wahrscheinlich auch gut. Wir bringen Sie da schon rein.

Zur Berichterstattung. Wenn Matthias Michel an die Ansätze im Nebenamtsgesetz denkt, möchte er der Präsidentin der Konkordatskommission diese Aufgabe nicht auch noch aufbürden. Er schlägt vielmehr vor, dass der Regierungsrat jeweils im

Rechenschaftsbericht dem Thema Interkantonale Zusammenarbeit etwas mehr Raum gibt, um diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

265 Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1539.2 – 12439).

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass Arbeitslose keine Lobby haben. Und für Personen, die sich für die Arbeitslosen einsetzen, hat man anscheinend wenig Verständnis. Trotzdem besten Dank für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Votantin ist aber nach wie vor überzeugt, dass die Qualität der Dienstleistungen des RAV zugunsten der Arbeitslosen verbessert werden könnte. In ihrer Stellungnahme wird sie sich nach einer kurzen Einleitung über die Finanzierung der RAV-Zentren zu den Wirkungszielen der RAVs, zur Ausbildungsqualität der RAV-Beratenden und zur Kundenbefragung und dem Rating des SECO äussern. Sie wird nicht auf die Kritik in Bezug auf die statistischen Zahlen eingehen. Ihre Zahlen entnahm sie den im Netz publizierten Angaben und der Jubiläumsbroschüre «10 Jahre RAV» vom November 2006.

Zur Finanzierung der RAV-Zentren. Die ALV finanziert praktisch sämtlich Aufwendungen und Vollzugskosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Der Bund gibt vor, was die Kantone für eine Wirkung erzielen sollen, nicht aber wie sie diese Wirkungsziele erreichen sollen. Er schreibt damit nicht vor, für welche Zwecke die Kantone die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen sollen. Dieser grosse Handlungsspielraum birgt ein respektables Risiko in Bezug auf die Qualität der Dienstleistungen.

Zu den Wirkungszielen der RAVs, wie sie der Bund vorschreibt.

- Verhütung von Arbeitslosigkeit;
- rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der gemeldeten Stellensuchenden;
- Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen;
- effizienter Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der Verordnung (AVIG/AVIV).

Die Umsetzung dieser anspruchsvollen und vielfältigen Kernaufgaben stellt hohe Anforderungen an das Personal. Bettina Egler ist der Meinung, dass es RAV-Beratende im Herti gibt, die nicht optimal auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Das zeigt ja auch die Interpellationsantwort. Von den rund 20 Beratenden hatten im Frühjahr 2007 sieben eine Gleichwertigkeitsbescheinigung und sechs Beratende haben im Sommer 2007 den eidgenössischen Fachausweis erlangt. Nicht voll ausgebildetes Personal ist günstiger. Damit wird am falschen Ort gespart. Studien zeigen, dass zu den strategischen Erfolgsfaktoren eines RAV (gemessen wird die Wirkung) insbesondere die sorgfältige Personalselektion, die fachliche Qualifikation und die soziale Kompetenz der Beratungspersonen gehören.

Die fehlende Fachkompetenz der RAV-Beratenden wird durch das Einkaufen von Kursplätzen in externen Beratungs- und Bewerbungskursen ausgeglichen. Berufliche Standortbestimmungen und die Zielvereinbarungen in Bezug auf die berufliche Reintegration werden so von externen Stellen übernommen. Dies hat zur Folge, dass die Beratenden ihre Kunden nicht wirklich kennen. Dadurch geht unter

anderem der Einfluss auf die Qualität der Bewerbungen verloren. Die Arbeitbemühungen z.B. werden in den Beratungsgesprächen vor allem numerisch kontrolliert. Mangelnde Arbeitsbemühungen werden auf Grund einer internen Weisung gerügt, und es drohen Kürzungen der Taggelder. Ein Beispiel: Kürzlich suchte ein Bekannter eine Fachperson für sein Notariatsbüro. Auf die ausgeschriebene Stelle meldeten sich auch Personen mit gänzlich unpassenden Profilen, unter anderem ein Baupolier. Alle – vor allem die KMUs –, die schon einmal ein Bewerbungsverfahren eingeleitet haben, kennen dieses Problem. Es kostet Ressourcen, diese unsinnigen Bewerbungen zu bearbeiten. Diese Bewerbungen sind nach Ansicht der Votantin eine direkte Folge mangelnder Beratung und Begleitung der Arbeitslosen durch die RAV-Beratenden.

Nun noch einen Bemerkung zu den Kundenbefragungen und zum gesamtschweizerischen Benchmark. Wünschenswert wäre es, periodische anonyme Kundenzufriedenheits-Messungen bei allen Stellensuchenden durchzuführen. Das SECO erhebt wie erwähnt auch Daten. Es misst jährlich die Wirkung der vier Indikatoren und macht eine Lagebeurteilung. Die Ergebnisse dieser Wirkungsmessung werden jährlich einmal veröffentlicht. Dabei stand der Kanton Zug anfänglich an zweiter Stelle, dann an zehnter und später an sechzehnter Stelle. Dies könnte ja auch eine Folge der hier festgestellten Mängel sein:

- mangelnde Fachkompetenz der Beratenden,
- Delegation eines Teils der Beratung an externe Stellen,
- immer weniger Stellenzuweisungen.

Diese Mängel lassen sich sicher nicht mit vermehrten Sanktionen auf dem Buckel der Stellensuchenden beheben. Die Qualität der Dienstleistungen des RAV muss zugunsten der Arbeitslosen verbessert werden. Aber machen Sie sich doch selber schlau. Fragen Sie in Ihrem Bekanntenkreis nach. Sie werden ganz sicher auf mindestens eine Person stossen, die von Arbeitslosigkeit betroffen war. Fragen Sie, ob sie sich bei der ALV angemeldet hat. Wenn nein, fragen Sie sie warum. Auch das lässt interessante Rückschlüsse zu. Wenn ja, fragen Sie sie, was sie für Erfahrungen gemacht hat. Zeigen Sie Bereitschaft, zuzuhören, denn Arbeitlose sind es sich nicht gewöhnt, dass sich jemand für ihre Probleme interessiert. Wichtig, vergessen Sie nicht, auch junge Leute zu befragen! Und wenn Sie Kontakt zu Firmen haben, fragen Sie sie, warum sie so wenig offene Stellen dem RAV melden! Ihre diesbezüglichen Erlebnisberichte interessieren Bettina Egler. Schicken sie ihr die positiven Rückmeldungen! Die negativen können sie jemand anderem schicken, die kennt sie.

Markus **Jans** hält fest, dass die Interpellationsantwort die SP-Fraktion befremdet hat. Auf der Grundlage von Informationen des RAV, welche zum grossen Teil auf dem Internet abgerufen werden können, stellt Bettina Egler dem RAV Fragen. Die Regierung und die Volkswirtschaftsdirektion reagieren brüskiert und unterstellen der Interpellantin, dass sie das RAV Zug und dessen Mitarbeitende mit wenigen, teilweise aus dem Zusammenhang gerissenen Fragen in ein schlechtes Licht stelle. Natürlich sind Fragen nicht immer angenehm und können zusätzlich belastend sein. Dass mit der Interpellation aber Emotionen geschürt und Mitarbeitende verunglimpft werden, ist eine nicht zutreffende Aussage des Regierungsrats. Dies insbesondere auch deshalb, weil die erwähnten Zahlen nur unwesentlich von den Zahlen der Beantwortung abweichen. Zudem werden die Zahlen vom Regierungsrat teilweise neu interpretiert. Die Arbeitslosenquote 1996 von 3,9 % ist also grundsätzlich nicht falsch. Der Regierungsrat relativiert sie aber auf Grund der Volkszählung aus dem Jahre 2000 im Jahr 2007 neu. Die sechs Fragen der Inter-

pellation sind sachlich und ohne Unterton formuliert. Sie beziehen sich auf die Qualifikationen des Personals, Kosten der Weiterbildung von Arbeitssuchenden, die Zusammenarbeit im Bereich der Weiterbildung, das Qualitätsmanagement des VAM und auf eine Kundenbefragung. Alles Fragen, die gestellt werden dürfen und sollen. Dass die Fragen der Interpellation und die Interpellation selbst vom Regierungsrat und von der Volkswirtschaftsdirektion als zusätzlich belastend aufgenommen werden, kann vor dem Hintergrund, dass die Beantwortung Arbeit verursacht, verstanden werden. Dass sie aber nicht genutzt wird, auch über die eigene Arbeit und deren Wirkung nach aussen nachzudenken, ist weniger verständlich. Auf Grund der Art der Beantwortung der Interpellation gehen wir davon aus, dass die Aufnahme von Kritik von aussen beim RAV eher auf Ablehnung stösst, respektive die Kritikfähigkeit nicht besonders ausgebildet ist. Die SP-Fraktion wird sich nicht abhalten lassen, weiterhin sachliche und kritische Fragen zu stellen, auch wenn es der einen oder anderen Direktion nicht passen wird.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort darauf aufmerksam macht, dass die Betreuung der Stellenlosen im Jahr 2007 wesentlich schwieriger geworden ist als in den Jahren zuvor. Die gleiche Feststellung machen auch andere Beratungsstellen im sozialen Bereich. Die logische Folgerung aus dieser Tatsache ist, dass die Professionalität der Beraterequipen erhöht werden muss. Es ist der AL-Fraktion bewusst, dass es im RAV fachlich und menschlich kompetente und qualifizierte Männer und Frauen gibt. Doch häufig berichten arbeitslose Personen von Beratungssituationen, die diese Bezeichnung nicht verdienen. Wir haben von etlichen Situationen Kenntnis erhalten, die eine relativ schnelle Überforderung von Beratenden, sehr hilflose Reaktionen von RAV-Seite her und übereilige Anwendung von repressiven Mitteln zeigen. Gerade Menschen, die ihre Selbstverantwortung nicht delegieren, partnerschaftliche Umgangsformen gewohnt sind und ihr eigenständiges Denken nicht an der Eingangstüre des RAV abgeben, erleben die RAV-Gespräche öfters als demotivierend, direktiv oder gar erniedrigend – also bestimmt nicht als hilfreich! Und verunsicherte, entmutigte Menschen mit wenig Selbstbewusstsein fühlen sich nicht ernst genommen, gehen mit Gefühlen von Demütigung und ohnmächtigem Ausgeliefertsein aus den Gesprächen heraus und geraten in einen Teufelskreis aus Widerstand, Resignation und Demotivation. Entgegen der Darstellung des Regierungsrats liegt hier vieles im Argen.

Da stellt sich nun die Frage nach positiven Lösungsmöglichkeiten. Die Vorschläge der AL-Fraktion lauten:

1. Es braucht eine Erhöhung der Qualität der Gespräche. Der Regierungsrat schreibt, dass pro Beraterin und Berater 115 Personen betreut werden, und dass diese Anzahl schon höher gewesen sei. Wenn hier die übliche Berechnung von Arbeitszeit, Anteil Ferien und Krankheitsfällen etc. angewendet wird, stellt sich heraus, dass pro Klientin und Klient pro Monat durchschnittlich nur eine Stunde Beratung zur Verfügung steht. Wo soll in dieser knappen Zeit eine seriöse Erfassung, Beratung und Vermittlung möglich sein? Diese Vorgaben müssen geändert werden, um den zu vermittelnden Personen besser gerecht zu werden.

2. Eine Erhöhung der Qualität der Beratenden ist vonnöten. Menschlich und fachlich kompetente Personen können auch in herausfordernden Begegnungen eine Haltung von Wertschätzung, Respekt und Achtung der Würde des Gegenübers behalten, ohne deswegen von ihren berechtigten Forderungen abzurücken. Wo diese Kompetenzen noch zu wenig vorhanden sind, müssen sie nachdrücklich gefordert und gefördert werden.

3. Es braucht eine verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit, z.B. zwischen RAV und dem Amt für Berufsbildung. Die Interpellationsantwort zeigt auf, dass die Kredite für Weiterbildung nicht ausgeschöpft wurden. Allzu häufig werden vom RAV irgendwelche Schnellbleichen und Kürsli angeboten, die nur Symptombekämpfung sind – manchmal nicht einmal das – und höchstens kurzfristig wirken. Doch die Wurzeln der individuellen Notsituation werden nicht erfasst. Hier sei auch die Frage gestellt, wie im RAV «effizient» definiert wird. Sind da Wirkungen mit Nachhaltigkeit erfasst oder nur solche, die schnell eintreten und ebenso schnell wieder verpuffen?

4. Eine innovative Weiterführung der ursprünglichen Haltung des Kantons ist notwendig. Zug hatte innerhalb der Kantone einen mutigen Schritt gewagt mit der VAM-Vereinsgründung. Doch dieser Aufbruch ist wieder erstarrt und verengt worden. Entwickeln Sie wieder Modelle, die auf dem Vertrauen in die Menschen bauen, diese ermutigen und selbstsicherer werden lassen! Hinterfragen Sie auch die Mechanismen, welche die RAV-Beratenden selbst unter Druck setzen, und die in der Interpellationsantwort gut sichtbar werden! Machen Sie sich von der Regierung her stark für ihre Angestellten im RAV, damit sich diese auch wieder stark machen können für die Menschen, die im RAV Unterstützung suchen! Und die Votantin bittet die Regierung im Namen der AL-Fraktion: Haben Sie auch den Mut, offensichtliche Missstände mit zwar unangenehmen, aber konsequenten Massnahmen anzugehen!

Hans Peter **Schlumpf** kennt den konkreten Anlass nicht, der zur Einreichung der Interpellation führte. Er hat auch keinen Anlass, das RAV zu verteidigen oder zu rechtfertigen. Und einiges, was Berty Zeiter hier gesagt hat, ist durchaus bedenkenswert. Der Votant war selber viele Jahre als Vertreter der Zuger Industrie Mitglied im Vorstand des VAM wie auch in der so genannten tripartiten Kommission Arbeitsmark, und er möchte aus dieser Rolle heraus einige Bemerkungen zur Thematik zu machen.

Der Vorwurf, der etwa von Arbeitgeberseite gegen die RAVs zu hören ist, man finde dort keine brauchbaren Stellenbewerber, ist bekannt und auch nicht völlig unbegründet. Dass die Abläufe gleichzeitig im RAV recht bürokratisch und formalistisch sind, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Dazu muss man wissen, dass das Konstrukt der RAVs, deren Abläufe und Arbeitsweisen vom Bund vorgegeben sind und auch von diesem, resp. der Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Die Kantone haben diesbezüglich sehr wenig Spielraum für die Ausgestaltung. Der Kanton Zug hat immerhin eine innovative Lösung gesucht und gefunden, indem er das RAV nicht einfach einem Amt der kantonalen Verwaltung angehängt, sondern es dem privatrechtlich organisierten Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) unterstellt hat, wo es von sämtlichen Sozialpartnern mitgetragen wird.

Die Stellenvermittlung für arbeitslose Menschen ist innerhalb der Wirtschaft und Gesellschaft generell nicht gerade einer der Bereiche, der den Beteiligten nur Freude und Spass macht. Zu viele persönliche Schicksale und Enttäuschungen sind damit verbunden. Die Belastung der Berater und Beraterinnen ist hoch, die Arbeit sehr oft frustrierend. Hans Peter Schlumpf vertritt darum auch als Arbeitgeber die Meinung, dass es nicht angebracht ist, das RAV und die Arbeit, die dort jeden Tag geleistet wird, im Grundsatz zu kritisieren. Ein Blick auf die heutige Arbeitsmarktsituation verdeutlicht dies. Der schweizerische Arbeitsmarkt ist heute in fast allen Branchen extrem ausgetrocknet. Genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, ist extrem schwierig und für die schweizerische Wirtschaft inzwischen zunehmend einen echten Wettbewerbsnachteil dar. Für Stellensuchende ist dies

grundsätzlich eine hervorragende Ausgangslage; wer einigermaßen qualifiziert ist, findet problemlos eine Stelle. Das heisst aber auch, dass diejenigen, die heute nach wie vor keine Stelle finden – nicht ausschliesslich, aber doch mehrheitlich – zur Gruppe jener gehören, die bei den heutigen Berufsanforderungen nur mehr schwer vermittelbar sind. Daraus ergibt sich, dass dem RAV heute mehrheitlich jene Klienten zur Vermittlung bleiben, die am Arbeitsmarkt schwierig zu platzieren sind. Dass in diesem Fall die Vermittlungsquote nicht allzu grandios sein kann, ist nahe liegend.

Als jemand, der in verschiedenen Funktionen seit langem mit Standortfragen beschäftigt ist, hat der Votant immer die Ansicht vertreten, dass sich ein attraktiver Arbeits- und Lebensraum nicht nur durch ein oder zwei wichtige Standortmerkmale wie niedrige Steuern, eine schöne Lage oder die Nähe zu einem Flughafen auszeichnet, sondern dass erst die Gesamtheit von vielen positiven Merkmalen und Eigenschaften – im Einzelnen vielleicht unspektakulär – die nachhaltige Attraktivität eines Standorts ausmachen. Zu diesen Faktoren gehört zweifellos auch, wie stellenlose Menschen betreut und unterstützt werden. Bei aller Kritik an einzelnen Massnahmen oder Einrichtungen ist nicht zu bestreiten, dass wir diesbezüglich doch einen vergleichsweise sehr hohen Standard haben bei uns. Das kostet zwangsläufig auch etwas. Möglicherweise lässt sich – wie an den meisten Orten – die Effizienz der Arbeit im RAV tatsächlich noch steigern. Immer im Bewusstsein, dass es auch dort nicht gerade leicht ist, die Leute mit der richtigen und genügend hohen Qualifikation zu finden. Die dort unter schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit darf auf keinen Fall pauschal kritisiert werden. Dies ist nach Erfahrung von Hans Peter Schlumpf nicht berechtigt.

Silvia **Thalmann** meint, dass wir uns wohl einig sind, dass das effektivste Mittel gegen die Arbeitslosigkeit eine gut laufende Wirtschaft ist. Dafür setzen sich der Kanton Zug und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion seit Jahren sehr erfolgreich ein. Doch auch bei florierender Wirtschaft ist es Aufgabe des Kantons, den arbeitslosen Personen Unterstützung bei der Stellensuche zu bieten. Diese Aufgabe wird seit zehn Jahren durch das RAV unter dem Dach des VAM wahrgenommen. Auch wenn die Arbeitslosenzahlen zurzeit keinen Anlass zur Beunruhigung bieten, scheint es der CVP-Fraktion berechtigt zu sein, kritische Fragen zur Leistungserbringung dieser Organisationseinheit zu stellen. Ja, dass gerade dies zu den Aufgaben eines Kantonsratsmitglieds gehört.

Diese Meinung teilt der Regierungsrat offenbar nicht. In seiner Antwort wird deutlich, dass er die Fragen als unangemessen und tendenziös, ja als aus dem Zusammenhang gerissen und mit einer negativen Intention gegenüber dem RAV und seinen Mitarbeitern empfindet. Eine Beschränkung auf eine sachliche Beantwortung der Interpellation wäre aus unserer Sicht angebracht gewesen.

In seiner Antwort belegt der Regierungsrat mit umfangreichem Zahlenmaterial den Leistungsausweis des RAV. Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Vermittlungsquote. Sie wurde seit 2003 laufend gesenkt. Heute kommen auf gut fünf Aufforderungen an Arbeitslose, sich für eine geeignete Stelle zu bewerben, zwei vermittelte Stellen. Auch die zehnjährige Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und dem RAV bewährt sich, was Umfragen des SECO bei den Arbeitgebern belegen.

Uns ist bewusst, dass die Betreuungsarbeit für die RAV-Mitarbeiter belastende Momente aufweisen, bringen doch die Kunden sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. (Stichworte: Bildungsstand, Motivation, Initiative, Frustration). Zudem ist der Spielraum der RAV-Berater durch eidgenössische Gesetzesregelungen sehr beschränkt. Trotzdem – oder gerade deswe-

gen – ist die CVP Fraktion der Meinung, dass es sinnvoll und richtig ist, dem Bereich Betreuung besondere Beachtung zu schenken. Hier orten wir denn auch Handlungsbedarf. Die Qualität der Beratung muss und kann verbessert werden. Als Ergänzung der Innensicht (mit den bestehenden Mitteln: Fragebogen, Auswertung persönlicher Erfahrungen) könnten die Ergebnisse einer Aussensicht – also einer externen Kundenbefragung – hilfreiche Inputs zur Verbesserung der eigenen Leistung bringen. In diesem Sinne empfehlen wir dem Regierungsrat, die Möglichkeit dieses Instruments zu prüfen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zwei Vorbemerkungen machen. Er nimmt nicht an, dass die Interpellantin dem Regierungsrat mangelndes Interesse gegenüber Arbeitslosen unterstellen wollte. Diese Feststellung hat sie wohl im allgemeinen Sinn gemacht. Sonst würde er das nicht ganz verstehen. Denn wir haben die Interpellation wirklich sehr umfassend beantwortet und uns dem Thema gewidmet.

Zum Punkt, dass man sich kritischen Fragen nicht stellen will. Wir stellen uns ihnen sehr wohl. Schwierig wird es dann, wenn man Zahlen aus öffentlichen Dokumenten verwendet, die nicht mehr aktuell sind, nicht die *ganze* Realität abbilden und dann zu Interpretationen Anlass geben. Das versteht der Volkswirtschaftsdirektor, aber wenn man daraus negative Wertungen ableitet – und das ist der Fall gewesen in der Einleitung der Interpellation –, dürfen wir darauf hinweisen. Vor allem wenn man solche Schlüsse vielleicht mit einem Gespräch klären könnte, *bevor* man die Interpellation macht.

Es wurde vereinzelt von Einzelbeispielen gesprochen. Es ist klar, dass Matthias Michel dazu nicht Stellung nehmen kann. Es ist auch schwierig, wenn einem solche Einzelbeispiele nicht direkt vorher bekannt gewesen sind. Seit Anfang Jahr wurden ihm direkt keine Einzelbeispiele zugetragen, die nicht in Ordnung gewesen wären. Deshalb stützen wir uns halt einmal auf die Bewertungen, die wir haben. Das ist einerseits die sehr strenge Wirkungskontrolle des Bundes – und auf die eigene Klientinnen- und Klientenbefragung. Und es gibt wohl kaum einen Bereich, der derart dicht befragt und evaluiert wird wie dieser. Vom Bunde her harte Kriterien und harte Beurteilung und dazu vierteljährliche Klientinnenbefragungen, wo ganz genau dargestellt wird, wie die Kundenzufriedenheit ist.

Wir haben in der Beantwortung, die schon einige Monate zurück liegt, die Zahlen des ersten Quartals gehabt, allenfalls noch des zweiten. Wenn man jetzt die Zahlen des zweiten *und* dritten Quartals berücksichtigt, so haben bei der Umfrage im zweiten Quartal 86 % der Antwortenden dem RAV eine gute bis sehr gute Qualität attestiert. Im dritten Quartal waren es 79 %. Diese Quote empfindet Matthias Michel nicht als schlecht, wenn man die schwierige Situation der Arbeitslosen selber und der Beratenden in ihrer mehrfachen Funktion betrachtet.

Wenn man dann noch schaut, wer die 20 % sind, die nicht zufrieden waren: Im zweiten Quartal waren es 14 % mässig bis ganz Unzufriedene. Das waren 30 Personen. Von diesen haben 26 ein Genügend erteilt, also nicht gut, nicht ungenügend, aber genügend. Und ungenügend war es für vier Personen. Der Votant sagt das nicht in der Meinung, dass keine Fehler passieren. Aber man sollte die Verhältnismässigkeit wahren und nicht in Bausch und Bogen eine ganze Organisation und ganz viele Beratende, bei denen es gut läuft, verurteilen. 4 %, das sind 2 % aller, die geantwortet haben oder ein halbes Prozent aller Klientinnen zu diesem Zeitpunkt. Wenn man dann schaut – und wir wissen das sehr genau – welche Gründe dann zur Unzufriedenheit führen, dann ist es sehr wohl eine Ebene, die vorhin bereits angesprochen wurde. Es ist die persönliche und zwischenmenschli-

che Ebene, das Gefühl, man sei unfreundlich behandelt worden oder man hat sich nicht verstanden gefühlt im menschlichen Bereich. Das RAV kennt diese Problem-
punkte und das ist entscheidend. Das ist für uns und das RAV nicht neu. Hier ist
auch anzusetzen. Was die Qualifikationen anbelangt, haben Sie bereits aus der
Antwort gesehen, dass wir daran sind, diese durchwegs durchzusetzen. Der
Volkswirtschaftsdirektor hat eben die Leistungsvereinbarung für das nächste Jahr
unterschrieben. Dort ist als Voraussetzung auch drin, dass die RAV-Betreuerinnen
und -betreuer diese Voraussetzungen erfüllen.

Es wurde gesagt, es verwundere nicht, dass dann die Zuweisungen immer schlech-
ter würden. Das stimmt schlichtweg nicht. Auf S. 3 der Antwort haben wir ausge-
führt, dass die Zuweisungsquote in den letzten Jahren zugenommen hat.

Wo noch Optimierungsbedarf da ist, ist das Material vorhanden. Matthias Michel
hat es erwähnt. Er glaubt nicht, dass man dafür jemand Externer braucht. Die Ver-
antwortung liegt beim RAV und hier ist es wichtig zu wissen, dass dieser Verein
paritätisch zusammengesetzt ist mit Partner der Arbeitgebenden und -nehmenden;
Gewerkschaften und auch Arbeitslose haben dort Einsitz. Bevor man dann zum
Auftraggeber, dem Kanton geht, wäre diese Ebene anzusprechen. Der Volkswirt-
schaftsdirektor wird das tun und er bittet jene, die Probleme haben, zuerst vor Ort
vorzusprechen bei der Geschäftsleitung oder bei allgemein strategischen Fragen
beim Vorstand. Auf dieser Ebene werden dann Lösungen sicher nicht abgelehnt.
Von daher ist Matthias Michel froh um Hinweise, nicht nur mittels Interpellationen.
Und er erwartet auch von den Verantwortlichen, dass sie die Konsequenzen daraus
ziehen.

→ Kenntnisnahme

266 Nächste Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2007